

Eure Excellenzen!

Gnädige, und hochzuehrende Herren!



Als ich im vorgehenden Jahr an eben diesem feyerlichen Tag die Ehre hatte, einen Versuch von einigen Berichtigungen, welche zur Ergänzung der Regierungsgeschichte des Herzog Mainhards dienen sollten, zu lesen, hatte ich bereits den Entschluß gefaßt, ähnliche Versuche fortzusetzen, theils weil es der Geschichte von Baiern zwar nicht an wesentlichen Dingen, aber häufig an solchen Nachrichten, welche die Erklärung des Wesentlichen beleuchten, und befestigen, mangelt, theils weil ich zuversichtlich hofte, eben bey solchen Behandlungen von Zeit zu Zeit eine Menge schdner Urkunden, und noch unbekannter gleichzeitiger Nachrichten an das Licht ziehen, und den Geschichtsforschern einen wichtigen Dienst leisten zu können. Ich wählte zum Gegenstand meines gegenwärtigen Versuchs den Vater des Herzog Mainhards, einen Fürsten, der nach dem Maß, wie er uns Baiern, und dem gesammten deutschen Vaterland bekannt zu seyn verdienet, und wie ers noch bis diese Stunde ist, beynah gar nicht bekannt, oder sehr mißgekannt ist. Der Churfürst Ludwig, der erstgeborne Sohn des Kaiser Ludwigs, genannt der Aeltere, oder der Brandenburger, war regierender Herzog in Baiern, wohnte sogar als solcher in der hiesigen Residenz oder dem alten

Hof, *) eine lange Reihe von Jahren, und kommt gleichwol bey manchem Geschichtschreiber in der Reihe der regierenden Herzoge mit einer Art von Kürze, und Dunkelheit vor, daß man meynen sollte, der Mann wäre etwas verlegen gewesen, ihn unter die regierenden Herren zu zählen. Eben dieser Fürst vertrat und bestand nicht nur in Bayern, sondern auf der Schaubühne der allgemeinen deutschen Begebenheiten eine der ersten, wichtigsten, außerordentlichsten Rollen. Seine Schicksale waren von seiner frühesten Jugend an eine ununterbrochne Kette höchst seltsamer, und unerhörter Widerwärtigkeiten, Gefahren, und Leiden, wovon in der ganzen deutschen Geschichte wenige Beyspiele vorkommen, so wie unter allen deutschen Fürsten (ich rede nichts weniger, als aus bloßer, eingenommener Vaterlandsliebe) wenige, die an Muth, Klugheit und Größe des Geists mit ihm zu vergleichen sind, erscheinen. Sein Leben ist des geistreichsten Geschichtschreibers würdig, und trägt allenthalben das seelenathmende große Gepräge, welches ganz geeignet ist, in fähigen Gemüthern jene Wirkung hervorzubringen, welche Sallust meynete, wenn er (in der Einleitung zum Jugurtha) sagt, „wie er oft gehört hätte, daß die größten Römer zu sagen pflegten, sie könnten die Bilder ihrer Vorältern nie ansehen, ohne eine feurige Begierde nach Ruhm und Größe zu fühlen.“

Dieser erhabne Fürst wurde noch von einigen neuern Schriftstellern sehr mißkannt, von einigen absichtlich geneckt, und mißhandelt. Unter diese gehdret der preußische Feldprediger D. E. Mörschel, welcher in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben 10. (Berlin bey Unger 1768) unsern Ludwig, so wie die übrigen Regenten aus dem bayerischen Haus, mit einer Art von Erbitterung behandelt, worinn ihm Franz Martin Pelzel in seinem „Kaiser Karl der vierte König in Böhmen“ (Prag 1780) getreulich nachgeahmt, und unsern Ludwig nicht weniger nach Kräften

*) Daß er nicht unter den Medaillen des Hrn. Schega vorkömmt, hat eben dieselbe Ursach, wie bey seinem Sohn, zum Grund (akad. Rede. 1792.

ten verkleinert hat. Selbst König Friedrich II nennt in seinen (1746 geschriebnen) Memoires de Brandenbourg die brandenburgischen Churfürsten aus dem bayerischen Haus schwache Prinzen, und endlich werden von einigen solche Grundsätze aufgestellt, welche den klaren, und befestigten Rechten und Hausgrundsätzen des uralten und durchlauchtigsten pfalzbaierischen Regentengeschlechts unmdglich gleichgültig seyn können.

Wir haben im historischen Fach unsre geeignete Richter, und können und müssen uns in unserm Fall auf die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller wider deren Unbefangenheit nichts Gründliches aufgebracht werden kann, als des Alberts von Straßburg, (apud Vrstisium T. II) des Ungenannten von Raybach (anonimi leobienensis apud Pezium T. I) und des Heinrichs von Neubdorf (apud Freher T. Uno), dann auf die entscheidenden Urkunden, welche uns der eben genannte Pelzel, Gercken, Falkenstein, Steyrer, Lünig, Desele, u. a. geliefert haben, berufen. Bey dem vorhandenen Reichthum dieser öffentlichen und bestimmten Zeugnisse kann man zwar (was auch nicht selten geschieht, und nicht immer bemerkt wird) durch listige Wendungen und Verdrehungen, die Ehre, eine schlimme Sache meisterhaft vertheidigt zu haben, einern; aber man kann das Schlimme nicht verändern, noch gut machen. Wir wollen also sehen, was über unsern Ludwig (ob es wider, oder für ihn ausfallen werde, wird die Folge zeigen) sich finden läßt. Es kömmt darauf an, wo ich nicht irre, zu untersuchen, ob er in seinen Handlungen mit Gerechtigkeit und Ehrlichkeit begonnen, ob er seine gräßlichen und anhaltenden Unruhen, und die Menge seiner Feinde durch eigne Veranlassungen, durch ungeschickliche und voreilige Maßregeln, durch Muthwillen, Ländersucht u. d. gl. oder vielmehr durch Verhältnisse, deren Ereigniß und Lauf er nicht ändern konnte, sich zugezogen, ob er bey dem Widerstand, den er seinen Feinden that, nach dem Maß der, ihm mdglichen, Hilfsmittel, einige besondere Kraft, oder nur eine, zwar beharrliche, aber stets bloß leidende Gemüthsfassung gezeigt, ob er sich als Regent von Brandenburg, Baiern, und Tyrol in

der unrühmlichen Gestalt eines Kleinlichen, furchtsamen, verlegnen, unbehilflichen Mannes, oder in der Kraft eines Fürsten, an dessen Stelle der Größte nichts Größers hätte thun können, dargestellt, und verewiget habe.

Unser Ludwig befand sich noch in seiner Kindheit, als im Jahr 1719 zwischen dem 15. Aug. u. 16. Sept. (Gerdens vermischte Abh. S. 149 u.) der Markgraf von Brandenburg Waldemar, ohne männliche Leibserben gestorben, und er von seinem Vater, dem römischen K. Ludwig von Baiern, zum Markgrafen, und Churfürsten von Brandenburg ernannt worden ist. Daß K. Ludwig von Baiern bey Besetzung der Mark Brandenburg auf die Bewerbung anderer Fürsten um selbe keine Rücksicht, sondern den Bedacht auf sein Haus genommen hat, darinn hatte er nicht nur die Beyspiele der vorgegangnen sächsischen, französischen, und hohenstaufischen Kaisergeschlechter, als welche jede nur erdenkliche Gelegenheit, sich zu vergrößern, benutzten, nicht nur die allgemeine Meynung, daß in der Vergrößerung eines fürstlichen Hauses der Glanz und die Verherrlichung desselben bestehe, sondern Zeitverhältnisse, die ihm das Streben nach Macht zur unumgänglichen Nothwendigkeit machten, vor sich. Ludwig befand sich in der Mitte zweyer neuen Fürstenhäuser, des Hauses der Grafen von Habsburg, (indem Kaiser Rudolph, Graf von Habsburg, auf dem Reichstag zu Augsburg im J. 1283 seine Edhne Albrecht und Rudolph mit den damals erdfneten Reichslehen Oesterreich, Steiermark, und Crain belehnte) und des Hauses der Grafen von Luxemburg, deren einer, Heinrich im Jahr 1308 den kaiserlichen Thron bestiegen, und im folgenden Jahr seinen Sohn Johann, der die böhmische Prinzessin Elisabeth heirathete, mit dem, für erledigt erklärten, Böhmen belehnt hat. Diese beeden, in ihren neuen Ländern Oesterreich und Böhmen noch sehr jungen *) Fürstenhäuser gaben sich alle

erdent-

*) Auffallend ist doch der Zug von Stolz, oder was es seyn soll, daß Herr Schmid den österreichischen Prinzen leihet, wenn er in dem Zeitraume des Kaiser Ludwigs von Baiern sagt, daß auch nach dem 1330 erfolgtem Tod des Seaners dieses Kaisers, Friedrichs des Schönen, noch dessen übrige Brüder Albrecht und Ott die Waffen wieder auf des Neue am Oberrhein ergriffen, und die

erdenkliche Mühe, viele Länder zu gewinnen, und sohin eine Uebermacht zu sammeln, welche dem K. Ludwig in seiner damaligen Lage, und Verfassung höchst bedenklich, und überhaupt seinem Haus in der Folge höchst lästig hätte werden können. Die außerordentliche Sorgfalt, mit welcher er seinem Sohn die Mark zu versichern gesucht hat, ist ein Kennzeichen, wie wichtig er diesen Zuwachs von Macht und Ansehen für sein Haus geachtet hat. So gleich nach der auf den Behwiesen bey Ampfing wider Friedrich, dem Schönen, im J. 1322 glücklich erfochtenen, Schlacht berief er die Reichsfürsten, deren Beytritt vor jenem entscheidenden Vorfall ziemlich ungewiß, oder schüchtern mochte gewesen seyn, auf einen Reichstag nach Nürnberg, und nachdem er ihr ihre Einwilligung erhalten, und anbey noch verschiedene zur Befestigung seines Vorhabens dienende Anstalten getroffen hatte (er verlobte z. B. seine älteste Tochter Mechtilde an Markgrafen von Meissen, Friedrich, den Ernsthaften. *Attenkofers Beylagen. XXXII.*): so belehnte er „d. Nürnberg in die S. Johannis baptiste“ 1324 unsern Ludwig „*Illustri Ludovico filio nostro primogenito ac heredibus, cum ducatus Stetinensi. et Deminensi. terra Stargardensi. Comitatu Wernigerode &c.*“ vermittelst einer feyerlichen Urkunde. (*Cod. dipl. von Ph. W. Gercken. Tom. VII. p. 35*) welche er, in der Hauptsache, nach seiner im J. 1328 zu Rom erfolgten Krönung, als römischer Kaiser mit einer güldenen Bulle, mehr als Einmal, wiederhollet
(bey

dieselbe auch nach dem Tod ihres Bruders nicht niederlegten, und dann als Ursache hinzusetzt: „So wenig konnten sie es einem bayerischen Prinzen verzeihen, daß er sich zu eben der Zeit, da es ein Oesterreichischer gern seyn wollte, zum Kaiser hat wählen lassen.“ Auf welchen Vorzug soll sich dann das stolze Gefühl der oesterreichischen Prinzen haben gründen können? Der Stammvater der bayerischen Prinzen Leopold (Luitpold) war doch schon im Jahr 907, in welchem Jahr er in der unglücklich ausgefallnen Schlacht bey Pressburg blieb, ein hochberühmter Markgraf in Ostbayern, und sein Sohn, Arnulph war ein höchst geachteter Regent in Baiern, wozu damals auch Oesterreich gehört, und als bayerisches Lehen bis 1156 gehört hat. Otto, der Große, der, nach einem Zwischenraum von 230 Jahren, binnen welchen seine Voraltern der Gewalt weichen mußten, im J. 1180 wieder in die herzogliche Würde von Baiern zurückgesetzt worden ist, war kein neuer, sondern ein uralter Fürst in Baiern, und sonach war Kaiser Ludwig, da er im Jahr 1314 die deutsche Krone annahm, ein unmittelbarer Abkömmling des ältesten Fürstenhauses in Deutschland, und eines der ältesten in Europa.

(bey Gerden ib. pag. 38, 40) , dann ferner die Mark Brandenburg mit allen, dem Reich in Polen entzognen Reichslehen oder mit dem Recht , sie zurück zu fordern, und der Mark einzuverleiben (bey Ludwig Rel Mpt. T. II. p. 280) ja mit allen dem Reich bundbrüchigen Ländereyen , belehnet (bey Ludw. ibid. p. 282) und die Vasallen und Landsassen von Pommern , Stettin u. andern zur Huldigung aufgefordert hat. (ibid. p. 286) Auf dem nämlichen , eben genannten , Reichstag zu Nürnberg verlieh er ferner unserm Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt , (Ludwig, Rel. Mpt. T. II. p. 272) belehnte ihn mit der Markgraffschaft Lausitz , und , (um seinen Unternehmungen die Krone aufzusetzen, und dem neuen Churfürsten einen wichtigen Bundesgenossen zu verschaffen) verheirathete ihn noch im J. 1324 mit des Königs von Dänemark Christophs, Princeßinn, Margaretha. Unser Ludwig befand sich ist noch in einem Alter , in dem man aus Mangel reifer Ueberlegung und hinlänglicher Erfahrung noch wenig Willkür besitzt ; er hatte noch kaum das 12te Jahr seines Alters vollendet , und trat gleichwol (wie die von ihm ausgestellten Urkunden beweisen) an der Hand einiger Rathgeber , Bertholds des ältern Grafen von Henneberg , dann dessen Sohns , Heinrich , Heinrich Grafen von Schwarzburg , Ulrich und Günthers Grafen von Lindau , und einiger Herren aus dem Geschlecht von Buch , als regierender Churfürst auf.

Unser Ludwig war ein rechtmäßiger , mit Recht und Gerechtigkeit nach den deutschen Reichs- und Lehenrechten mit der Mark und Chur Brandenburg belehnter Churfürst , und es ist eben gar nicht merkwürdig , was den Herrn Hofrath Schmid in Wien so merkwürdig dünckte. „ An dieses Churfürstenthum machten , schreibt er , mehrere Fürsten , besonders aber die von dem ersten Erwerber abstammende Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt Anspruch ; allein Ludwig kehrte sich nicht an den sogenannten Blutgang , sondern belehnte seinen erstgebornen Sohn Ludwig damit , weil der letzte Besitzer Waldemar keine männliche Erben , und solche , die dergleichen Lehen fähig wären , hinterlassen haben. Da die übrigen Prätendenten sich

ohne Zweifel verlauten ließen, daß sie wahre männliche Erben seyn, fertigte er 1328 noch einen Lehnbrief aus, worinn er sagt, Waldemar habe keinen Leibeserben hinterlassen., Ohne den kleinen Umstand zu berühren, daß K. Ludwig nicht erst im J. 1328, sondern bereits in seinem 1324 ausgefertigten Lehnbrief des verstorbenen Markgrafen Woldemars erwähnt hat, als eines Fürsten“ qui absque heredibus masculis et premisorum feodorum capacibus de medio est sublatus: so war aller Welt bekannt, daß jene fürstenthaltische Linie, welche bis dahin auf die Mark Brandenburg belehnt war, nicht so fast mit dem Woldemar im J. 1319, als mit dem jungen Markgrafen Heinrich (einem Sohn des Markgrafen Heinrichs, ohne Land) im J. 1320 erloschen, und sohin die ganze erledigte Mark nicht den damals noch vorhandenen fürstenthaltischen Agnaten, als welche (was bey Brandenburg erforderlich war) mit dem ersten Erwerber nicht mitbelehnt worden waren, erblich anfällig, sondern dem Kaiser und dem Reich eröffnet worden ist. Auch wurde die Mark Brandenburg damals von so vielen Nachbarn angefallen und in Besitz genommen, daß, wenn K. Ludwig jedem seine Forderung hätte beflätigen wollen, dieses dem Reich höchst wichtige Churfürstenthum gänzlich zertrümmert worden seyn würde, welches er, wie er sich in der nürnbergischen Urkunde v. 1324 gar richtig ausdrückt, „in der Betrachtung, daß bey denjenigen Fürstenthümern und Ländern, welche mit einem innigern Verband, und wichtigern Vorrechten mit dem deutschen Reich zusammenhangen, und deren Nachtheile vor andern selbst auf das Reich zurückfallen, mehrere Ursachen, sie zu erhalten, vorhanden sind, zu verhindern, und für die Untrennbarkeit zu sorgen allerdings verpflichtet war. Indem er aber einem deutschen Fürsten die Gnade der Belehnung ertheilen wollte: hätte er sie wohl dem aufgetretten Herzog Rudolph von Sachsen, der ein geschworner Feind des bayerischen Hauses, und mit dem Gegenkönig Friedrich auf das engste verbunden war, ertheilen, und sohin sein Haus geflissentlich schwächen sollen? Ludwig von Baiern handelte nach dem Recht, und „man kann (wie Carl Fried. Pauli in seiner allgemeinen preussischen Staatsgeschichte sagt 2. Th. 2. Buch. p. 401)

Damit zufrieden seyn, wenn ein Fürst durch Besorgung eigener Vorthelle niemand Gewalt oder Unrecht thut.“

Wir wollen nun sehen, wie unser Churfürst Ludwig seine brandenburgische Herrschaft behauptet habe. Als er die Mark eben erhielt, befand sich dieselbe noch größtentheils in einem Zustand, daß es schien, er habe durch die ihm ertheilte Belehnung mehr das Recht zur Mark, als den Besitz derselben erhalten. Eine Schwester des Kaiser Ludwigs, und Gemahlinn des brandenburgischen Markgrafen Heinrichs ohne Land, Agnes*) hatte die Grafschaft Sangerhausen und die Markgrafschaft Landsberg, als Wittum, in Besitz, und schien (denn sie steuerte ihre Tochter Sophia an Herzog Magnus von Braunschweig damit aus) selbe vollends veräußern zu wollen, wie dann nachher, wie wohl auf eine unregelmäßige Weise, wirklich einige Veräußerung vorgegangen ist. Eine andere Agnes (Tochter des Markgrafen Hermanni longi, und Gemahlinn des 1319 verstorbenen Markgrafen und Churfürsten Waldemar) hatte als Wittum die ganze alte Mark behauptet, und hatte, um den Zudringlichkeiten des Herzog Rudolphs von Sachsen, der ihren Vormunder vorstellen wollte, zu entgehen, so gleich einige Monate nach dem Hintritt ihres Gemahls, den Herzog Otto, den Mildem, von Braunschweig geheirathet, und ihren neuen Gemahl zum Mitregenten der alten Mark angenommen. Der Herzog Rudolph von Sachsen trat als Anverwandter des verstorbenen Waldemars, in der Mittelmark, an der Seite des Fürst Heinrichs von Mecklenburg auf, und die meisten Städte dieser Mark hatten sich bereits im J. 1321 verbunden, „bey dem Herzog, und seinen Erben zu verbleiben.“ Die Herzoge von Pommern hatten sich vom brandenburgischen Lebensverband frey erklärt, und in allen diesen Ländern hielt sich der Bürger- und Adelstand fast durchaus an die neue Aenderungen, und Herren, bey deren Vertheidigung sich neue Freyheiten, und verschiedne

Vor-

*) Sieh Herm. Schollners genealogische Nachrichten von Agnes sc. im fünften Band meiner Beiträge zur vaterländischen Historie 2c.

Vortheile bedingen ließen. Zu allem dem kam Pabst Johann XXII, der, weil er den K. Ludwig, nicht als König, und dessen Handlungen nicht für gültig erkannte, im J. 1325 allen brandenburgischen Unterthanen, unter der Bedrohung des Kirchenbanns, verbot, unsern Ludwig als Churfürsten und Markgrafen zu erkennen. (Raynaldus ad ann. 1325. n. 8) Diese Unruhen theils zu unterdrücken, theils gütlich, wo es möglich war, bezulegen, mußte anfangs K. Ludwig die Stelle unsern jungen Ludwigs ersetzen. In Betref der Witwe des Markgrafen Heinrichs ohne Land, welche ihren Wittum (die Markgrafschaft Landsberg, und die Grafschaft Sangerhausen) ihrer Tochter als Brautschaß mitgegeben, und wovon ihr Tochtermann einen Theil verkauft hat, that er, was er konnte, indem er verordnete, (1329 d. Papye XI die Mens. aug. (apud Ludw. Rel. Mpt. T. II. p. 287) daß diese Länder mit der Mark Brandenburg wieder vereinigt werden sollten; allein die entsetzlichen Unruhen, mit denen unser Ludwig bald hernach zu kämpfen hatte, vereitelten diese Verordnung; ja der Kaiser Ludwig fand sich so gar, um seinem Sohne Freunde zu machen, im J. 1333 unvermeidlich gedrungen, dem Herzog Magnus, und auf alle Fälle auch Herzog Otto, dem Mildem, die Anwartschaft auf diese Länder zu ertheilen. (apud Scheidt p. 455) Die nämliche Verlegenheit veranlaßte den Kaiser Ludwig, auch in Rücksicht der alten Mark, welche von der Witwe des Waldemars als Wittum behauptet wurde, ihrem Gemahl, dem gedachten Herzog Otto, dem Mildem, von Braunschweig, schon auf dem 1323 zu Nürnberg gehaltenen Reichstag zu erklären, daß ihm der Genuß der alten Mark auch nach dem Tod seiner Gemahlinn lebenslänglich verbleiben, unserm Ludwig aber indeß als Hauptherrn gehuldigt werden, und diesem der Rückfall verbleiben sollte, (Gercken. T. I. cod. dipl. brand. p. 286) wogegen sich Herzog Otto, der Milde, verbindlich machte, den Herzog Rudolph von Sachsen, und den Fürsten Heinrich von Mecklenburg aus den brandenburgischen Ländern, derer sich jene angemacht hätten, vertreiben zu helfen, was um so mehr zu wünschen war, als Herzog Rudolph von Sachsen alle die Kunstgriffe zur Hilfe nahm, welche gewöhnlich untrüglich sind, wenn man die

die Absicht hat, wo nicht die wahre Treue, doch die Anhänglichkeit der Landesassen zu erwerben. Er verkaufte und verschenkte jedem, der ihm wichtig seyn konnte, was jedem angenehm war, und schien sich zur Zeit, da K. Ludwig auf dem Reichstag zu Nürnberg unsern Ludwig mit der Churmark belehnte, bereits in dem größten Theil derselben befestigt zu haben, als ihm theils die neuen und mächtigen Freunde, welche unser Ludwig erhielt, (z. B. der König von Dänemark, der Herzog von Braunschweig) wozu die Thätigkeit des Kaisers, der sich persönlich nach Brandenburg verfügt hat, *) kam, theils die Entdeckung, daß viele brandenburgische Herren wankelmüthig wurden, veranlaßten, sich jetzt zurückzuziehen, und eine günstigere Zeit, wo er sich, wenn nicht genug thun, doch wenigst rächen könnte, zu erwarten.

Anderer Feinde unsers Ludwigs waren desto ungestümer und hartnäckiger. Im J. 1326 machten die Lithauer, nebst andern angrenzenden Völkern, einen Einfall ins Brandenburgische, der wegen seiner Unmenschlichkeit berüchtigt ist. Damit die Lithauer freye Hände haben mochten, hatte Pabst Johann XXII den deutschen Orden in Preußen, als welcher mit jenen im Krieg begriffen war, Befehle ertheilt, mit denselben einen Waffenstillstand einzugehen. (Nic. Burg. S. 95. Olen Schlager Urkunde 58) Die genannten Feinde kamen nicht, um etwas zu gewinnen, sondern allein aus der Absicht, um sich wegen dem Tod des König Przemislai zu rächen, mordeten, zumal
in

*) Ludwig hatte damals eben Friedrich, den Schönen, von Oesterreich, von Trausnitz nach München gebracht, und nun gab seine Abreise Gelegenheit zu jenem rührenden Beispiel altdeutscher Redlichkeit, worüber Pabst Johann XXII in Erstaunen gerieth, und dem König Carl von Frankreich schrieb, daß ihm diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft selbst aus Deutschland sey gemeldet worden. (Olen Schlager Urf. n. XLVII) Friedrich, der Schöne, blieb nämlich, indes zu München, und übernahm die Pflege von Ludwigs Gemahlin und Kindern, zu einer Zeit, wo der Prinz Leopold von Oesterreich noch im Feld wider Baiern stand. Daß Friedrich indes sich mit seinem Bruder verstand, und ihm die Gemahlin und Kinder ausliefern konnte, davon ahndete unserm Ludwig (wie er dann auch dazu berechtigt war) gar nichts; und was den Leopold betrifft: so kostete Friedrich vielmehr, er wurde ob reverentiam fratris (wie die Annales Zwetleri sagen, apud Hantaler) indes wider Baiern zuversichtlich nichts vornehmen. Ich habe diese schöne, und in mehr, als Einem Betracht merkwürdige, Urkunde im fünften Band meiner Beiträge zur vaterländischen Historie, Staatistik u. abdrucken lassen. Friedrich nennt sich darinn „Herzog in Osterreich vnd in Steyr“

in der Neumark, so gar Greifen, Kinder, und Weiber, und zerstörten, was die Wildheit der Menschen, und die Wuth des Feuers zerstören kann. Diese Mißhandlungen wurden, wie es bey solchen Einfällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit einer Eilfertigkeit ausgeführt, bey der das Unglück bereits so viel, als vollendet war, als unser Ludwig sich anschickte, den Feinden Widerstand zu thun.

Mit den Herzogen von Pommern wollte es unserm Ludwig einige Zeit nicht gelingen. Sie trieben ihn, da er im J. 1329 auf zweyen Seiten in ihr Land einbrach, nicht nur zurück, sondern gewannen ihm auch im J. 1331, nachdem sie zuvor ihr Land dem Pabst Johann XXII zum Lehen auftrugen (Raynald. Annal. ab a. 1331) auf dem Gremmerdamm eine Schlacht ab, wobey das Heer der Märker und Baiern, welche ihm zur Unterstützung geschickt worden waren, einen empfindlichen Verlust erlitt; aber das verherrlichende Ansehen, das unser Ludwig in seinen Landen, und dem gesammten Reich zu erhalten mußte, führte ihnen mit dem Fortgang der Zeit eine nachgiebigere Denkungsart ein, so daß sie auf dem im J. 1338 zu Frankfurt gehaltenen Reichstag mit dem Kaiser und Reich sich versöhnten, ihr Land als ein Reichslehen erklärten, und die Erbfolge auf dem Abgang der pommerischen Herzoge unserm Ludwig zusicherten. Dieser erhielt indeß vom Kaiser, und vollendete in dessen Namen die wichtigsten Aufträge. Im J. 1335 übernahm er das Geschäft, die langwierigen Unruhen, welche zwischen Dänemark und Holsstein sich ergeben hatten, beyzulegen, (Lud. Rel. Mpt. T. II. p. 290) und bald darauf erhielt er einen ähnlichen Auftrag, die Irrungen, welche zwischen dem König von Polen und dem deutschen Reich vorgefallen waren, zu schlichten, wobey der Kaiser versicherte, daß er alles, was unser Ludwig für gut befinden, und verfügen würde, genehm halten, und bekräftigen wollte. Bey dem durch dem eben erwähnten Reichstag zu Frankfurt im J. 1338 zu Rense veranstalteten Zusammentritt der Churfürsten stellte Churfürst Ludwig die thätigste Person vor, um jenen verewigten Churverein, durch welchen die deutsche

sche

sche Königswahl auf ewig für frey von allem fremden Einfluß erklärt wurde, zu Stand zu bringen. Im folgenden Jahr führte der Churfürst die Hilfsvölker, welche der Kaiser dem König Eduard von England wider den französischen König Philipp zugesagt hatte, persönlich an, und im J. 1340 beschäftigte er sich wieder mit der gänzlichen Herstellung einer vollkommenen Ausgleichung zwischen Holstein und Dänemark, und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit den Beyfall des Kaisers in einem solchen Maß, daß er von demselben im J. 1341 die Reichsstädtesteuer zu Lübeck (Lud. Rel. Mpt. T. II. p. 295.) und die Anwartschaft auf alle Reichslehen in Sachsen, in Rücksicht, wie die Urkund sagt, (ebend.) weil er durch die frevelhaften Unternehmungen verschiedner Fürsten manchen Schaden erlitten hätte, erhielt.

Aber die vortreflichste, wie wohl traurigste, Gelegenheit, ein großes Talent in Kriegs- und Staatsachen zu zeigen, wurde unserm Ludwig vollends durch Carl von Böhmen eröffnet. Ich habe oben gesagt, daß K. Ludwig vorzüglich durch die Betrachtung, daß, wenn er sein Haus in einer bescheidenen Größe, hielt seine Nachbarn diese Bescheidenheit wenig nachahmten, sondern vielmehr in Bälde zu einer verschlingenden Macht empornachsen würden, bewogen worden sey, Gelegenheiten, durch deren Benutzung er sein Haus sichern könnte, wirklich zu benutzen. Unter den Häusern, welche ihn zu solchen Betrachtungen und Vorkehrungen nöthigten, zeichnete sich das in Böhmen seit 1309 herrschende luxenburgische Haus vorzüglich aus, und hierüber ist sich in Rücksicht auf ein Zeitalter, wo man (nach barbarischer Art, Sitte, und Weise) nichts vortreflicheres kannte, als Eroberungen, und wo man für den Ruhm und Glanz eines Fürsten von keinem höhern Ziel, als von der Sammlung vieler Länder unter Einem Scepter, einigen Begriff hatte, so wenig zu verwundern, als die Sache, unter solchen Umständen, die bey K. Ludwig eintrafen, nicht zu tadeln ist, so lange man redlich zu Werke geht, und sich keiner andrer Mittel und Kräfte, als wozu die Gerechtigkeit die Hände bietet, bedient. Ob die luxenburgischen Herren, mit denen unser Ludwig zu thun

thun

thun hatte, sich keiner andrer Kunstgriffe bedienten, als welche bey diesem Spiel um Länder erlaubt, und rühmlich sind, kann man aus Thatsachen abnehmen. Der luxenburgische Prinz Johann, seit 1309 König in Böhmen, hielt es in den Kriegen, welche zwischen Baiern und Oesterreich wegen der Kaiserwahl entstanden waren, wider Oesterreich mit Baiern, als wovon er sich größere Vortheile versprach. Daß dieß seine Hauptabsicht gewesen, bewies er damit, daß er die Zeit, wo sich Vortheile für ihn öfnen würden, nicht einmal abwarten konnte, sondern vor der Zeit ausbrach. Als ihm der Kaiser Ludwig im J. 1330, um ihm seine Achtung zu bezeigen, die Statthalterschaft von Italien übertrug, sammelte er in Schwaben, und andern deutschen Ländern in höchster Eile eine Armee, unterwarf sich durch Glück und Ränke, indem er den Feinden Ludwigs und dessen Freunden gleiche Versprechungen machte, das halbe Italien, und schien zuletzt für sich der Oberherrschaft von Italien sich anmaßen zu wollen, welches dann auch schon damals den Kaiser Ludwig veranlaßte, sich d. München 1331 „dem heiligen Römischen Rychen zu eren, und zu nütze, und auch in selben zu Stercknuzze und zu Scherme mit seinem lieben Oheim und Fursten Albrechten und Otten Herzogen zu Osterreich und zu Styr, und seines Bruders Herzogs Rudolfes seligen sun, Rudolph und Ruprecht, und seinem Aydem Friderich Marcgraffen zu Meyßen, und seinen chind Margraf Ludovvigen von Brandenburg und Herzog Stephan ze sammen ze verbinden — daz si aneinander zu legen und beholfen fullen sein, wider alles menichlich“ &c. (Steyrer p. 32) Als nun aber Kaiser Ludwig nach dem im J. 1335 erfolgtem Hintritt des letzten Herzogs von Kärnthen, Heinrichs, gemäß dem Urtheil verständiger Schiedsmänner (Steyrer p. 81) die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen belehnte, und der Tochter des verstorbenen, Margaretha, genannt die Maultasch, welche an den böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählt war, nur Tyrol einräumte; als er im J. 1342 durch die Verheirathung unsers Ludwigs an eben diese Margaretha Maultasch (wovon nachher die Rede seyn wird) auch Tyrol von Böhmen weg an sein Haus brachte:

brachte: hatten sich die böhmischen Fürsten für geschworne Feinde des bayerischen Hauses erklärt, und der auf den König Johann gefolgte Carl, (als Kaiser der IVten) kannte hierinn keine Schranken, noch Mäßigung. Unser Ludwig hatte an ihm nicht bloß einen mächtigen, sondern einen schrecklichen Feind von ungewöhnlicher Art. Wer Unwahrheiten austreuen, oder begünstigen, Ungerechtigkeiten begehen kann, kann es in der Welt sehr weit bringen, und sich leicht eine Ueberlegenheit über die tapfere, aber ehrlich zu Werk gehende, Kraft verschaffen. Jenes that Carl von Böhmen. Er machte sich kein Bedenken, über alle Gerechtigkeit wegzugehen, wenn es sein Vortheil forderte, und er opferte seinem Eigennutz und der Vergrößerung seines Hauses alle andere Absichten und Betrachtungen auf. Er ließ sich im J. 1346 zu Rense, auf eine durchaus gesetzwidrige Art, durch eine ganz unberechtigte Parthey wider Kaiser Ludwig zum Kaiser wählen, und unternahm von diesem Augenblick an alles, was ein Fürst mit seinen Talenten, seiner Thätigkeit seinen Hilfsmitteln zu unternehmen im Stand war, um das Haus Baiern zu unterdrücken. Da der Churfürst Ludwig noch im Jahr 1346 nach Preußen abgegangen war, um auf alle Fälle mit dem deutschen Orden sowohl, als dem König von Polen zu unterhandeln, ließ Carl heimlich in Italien Truppen werben, und selbe an den Grenzen von Tyrol sich sammeln; er selbst aber schlich in der Kleidung eines Kaufmanns durch Baiern nach Tyrol, stellte sich an die Spitze der welschen Völker, überfiel die friedlichen Besatzungen, welche er in Tyrol hie und da zerstreut antraf, schlug einige bayerische Truppen, welche auf die erste Nachricht eines feindlichen Einbruchs einzeln herbegeeilt waren, setzte sich vor das Schloß Tyrol, worinn unsers Ludwigs Gemahlinn, Margaretha, anwesend war, und schien, sich ihrer Person sowohl, als der ganzen Grafschaft Tyrol bereits soviel, als bemächtigt zu haben. Dieß geschah in der ersten Hälfte des Jahrs 1347; in der andern Hälfte (nämlich den 11. October) ereignete sich der traurige Todfall des in allem Betracht vortreflichen Kaiser Ludwigs, wo Carl ein freyes Feld bekam, unserm Ludwig allen erdenklichen Abbruch zu thun. Da die Gesinnungen

des

des Carls gegen unsern Ludwig, und gegen Baiern überhaupt bekannt waren: so erwachten mit Einem Male alle Feinde unsers Ludwigs, welchen Carl mit ausgestreckten Armen entgegen gieng. Noch im Jahr 1347 den 7. Nov. belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog Rudolph von Sachsen, mit der alten Mark von Brandenburg, von welcher unser Ludwig im J. 1344 alleiniger Herr geworden war, zog die Lausiz an sich, befreyte im J. 1348 die Fürsten von Mecklenburg vom Lehenverband über das Land Stargard vom brandenburgischen Haus, und machte sie zu Herzoge, um sich sie zu Freunde zu machen, gewann den Erzbischof Otto von Magdeburg, zog durch List, Schmeicheleyen und Versprechungen die vorzüglichsten Freunde unsers Ludwigs an sich, und, nachdem sich ein Zusammentritt zu Passau zerschlagen hatte, bediente er sich, um unsern Ludwig, so zu sagen, selbst wider den Willen seiner Unterthanen, von diesen Unterthanen zu trennen, einer List, die, gleichwie sie im ungeheursten Grad schändlich und in der Geschichte immer einzig ist, in Rücksicht dessen, daß sie am hellen Tag, im Angesicht aller deutschen Völker verübet worden ist, nimmermehr glaublich seyn würde, wenn Betrüge nicht oft um so mehr Glauben fänden, je ungeheurer sie sind, und je dreuster sie verübt werden, und wenn nicht selbst die deutsche Redlichkeit zu groß wäre, um in Dingen, die von großen Monarchen in öffentlichen Urkunden versichert werden, auch nur von weitem falsche Vorspiegelungen ahnden zu können. Carl ließ, zuverlässig mit vollem Wissen und Bedacht, geschehen, daß ein gemeiner Mann (er war ein Müller, und hieß Jakob Rehbock) aufgestellt wurde, der aussagen mußte, er wäre jener Wolde-
mar, Churfürst von Brandenburg, welchen man im J. 1319 fälschlich, todt gesagt hätte, indem er sich aus heimlichen Beweggründen der Andacht entfernet, und während den vielen Jahren auf Wallfahrtsreisen befunden hätte.*)

U a a

Um

*) Der gleichzeitige Fortsetzer des Anonymi leobienensis (bey Pey Tom. I. p. 969) Anno MDCCCXLVII sagt: „Do truchtat Hertzog Rudolph von Sachsen, und gne darauff, wie er den von Baiern Marchgrafen von Brandenburg macht pringen von der March. Und das was auch nahen geschehen, und gab für, ezz wer marchgraff Wolde-
mar von Brandenburg ains und dreißig jar verlorn gewesen, und
der

Um das Volk, und diejenige Große, welche anfangs über die entsetzliche Erscheinung erstaunten, zu betäuben, stellte sich Karl IV, als wäre er von der Wahrheit der Sache auf das unwidersprechlichste überzeugt, nannte diesen Bösewicht (der sich, nachdem er sich erst auf seine Rolle lange vorbereitet hatte, zu Ende des J. 1348 öffentlich zeigte) in mehr, als zehn Urkunden, „den hochgebornen Waldemar, des H. R. R. Erzammerer, seinen lieben Schwager,“ (Gerf. Cod. dipl. T. I. p. 574 ff.) bot den Herzog Rudolph von Sachsen, der in seinem hohen Alter seine Truppen selbst anführte, den Herzog Albert von Oesterreich, dann die Fürsten und Landsassen von Elsaß, Schwaben und Franken, die er sich zu gewinnen gewußt hatte, und überhaupt das halbe Deutschland auf, um, wie er sich auf eine heuchelnde Art, ausdrückte, „mit der Hilf Gottes den Stolz unsers Ludwigs mit Nachdruck zu beugen, und dessen Hochgeistigkeit dergestalt zu erniedrigen, damit er ihm und seinen übrigen Getreuen nicht mehr zu schaden oder nachzustellen, und, wenn die Kräfte seiner Macht zernichtet seyn würden, sich wider den Thron seiner Majestät nicht mehr erheben könnte,“ (Mencke Tom. III. p. 4021 doc. A. 1348) und da nun der größte Theil der Brandenburger, man muß sagen,

der war ainß armen Pilgreimßweß als lang vmbgangen, ezuffat ainem Mülner auf, und jach, (sagt) er war der recht Marchgraf Woldmer von Brandenburg Denselben Mülner (Müler) hat der von Sachsen manig jar vor heimlich innegehabt, und het in mit massen und mit andern zeichen gemacht, so er pest Hund; damit er wolt bewerren, daß der recht Marchgraff Woldmer sein solt. Daz erhall da, und in allen Landen, es war Marchgraff Woldmar widerkomen, und cherten vil purg und stet an dem Mülner. Welch an in nicht kereen wolten, dy half in der von Peham, und der von Sachsen zwingen, also, das vnder den Marn (so lange die Erdichtung oder Lüge dauerte) dem von Pairn der March der mynder teil belaid, untz als lang, das man bez innewart, das er ain Mülner was, der Marchgraf Woldmer sein solt. Auch legt der Kunig von Dennmarch, der Römer Kayser Ludweichs Sun, der Kunig von Krakaw, der Hertzog von Stetein, und vil Hern von Polan dem von Pairn zu, mit den er seiner nöt vil überhant. Da wart auch oft gefochten, also das etwan der Mülner der Marchgraf Woldmer sein solt, gefiget, ettzwen (manchmal) gefiget der von Pairn. Doch verlozz der von Pairn ainem streyt, des was der Römer sein pruder Laupman, der cham chawm darvon. Do wart Hertzog Rudolff von der Pfalz gefangen, und an ainer achzig Man mit helmen, mit grossen Eren. Der warn vierzig helm von Polan; vnder den warn vierzehen Briider und Betern, die ainem helm fürten, und sint genant die Ezedliczer, der Verlust nam der von Pairn grossen schaden, also, das erleich stet von jar kerten, die vor mit im waren gewesen. Also werat der krieg untz in das drit jar, das der von Pairn die March nye gar gewan.“

sagen, zu bider war, um einem solchen Ansehen nicht beizutreten, rückte er mit einer weit überwiegenden Macht wider unsern Ludwig an, und lagerte sich um die Stadt Frankfurt an der Oder, in welche sich dieser mit einer geringen Mannschaft bey dem ersten Anlauf eingeschlossen hatte. Die Heere von mehr als vierzehn Fürsten umlagerten die Stadt, und theilten sich durch die Gunst des Carls in die brandenburgischen Staaten. Zu gleicher Zeit that auch der römische Hof, der unsern Ludwig noch bis dieselbe Stunde nicht anerkannt hatte, das Seinige, und drohete allen denen, welche ihm treu bleiben würden, mit dem Bann. (Doc. apud Stryck in Not. ad Brunemanni Jus Eccles. lib. II. p. 706) Unser Ludwig schien ihm (im Herbst des J. 1748) so gut, als ohne alle Rettung zu seyn.

Unser Ludwig blieb bey allen diesen fürchterlichen Anstalten eines unerschrocknen, und beharrlichen Muths. So wie er durch seine Kriegserfahrenheit, und durch das Zutrauen, das er bey Vornehmen und Gemeinen in Kriegssachen besaß, den Carl, da dieser, wie oben vorkam, im Frühjahre des J. 1347 Tyrol überfallen hatte, sogleich in den ersten Tagen seiner Ankunft mit den Völkern, die er in Baiern sammelte, allenthalben zur Flucht zwang: so hielt er sich auch ihm zu Frankfurt, und zwang seine Feinde mit Verlust abzuziehen, (Albert v. Straßb. S. 147) ehe sie noch der härteste Winter gezwungen hatte, die Belagerung aufzuheben. Da er die Achtung der angesehenlichsten Reichsfürsten, und zumal fast aller Reichsstädte, welche ihn sogar zum Kaiser haben wollten, in eben dem Maß genoß, als Carl damals wegen seinem niederträchtigen Benehmen verachtet wurde, und da er als einer der ersten deutschen Fürsten in seiner ganzen Größe noch aufrecht stand: so suchte er, was er schon zweymal vergeblich gesucht hatte, dem Carl, dessen Wahl zum Kaiser er nicht anerkannte, nicht anerkennen konnte, einen rechtmäßigen Kaiser an die Seite zu stellen, und er fand diesen in dem Grafen Günther von Schwarzburg = Arnstadt, einem Mann, wie Rudolphy von Habsburg, der durch Einsicht, Muth und Geschicklichkeit

fähig war, die gerechte Sache zu unterstützen, und die Fürsten, welche unparteyische Freunde derselben waren, um sich her zu sammeln. Dieser Günther wurde den 30. Jan. 1349 zu Frankfurt am Mayn durch die Stimmen des Erzbischofs von Mainz, Heinrichs von Birneburg, Ludwigs, des Brandenburgers, der pfalzbaierischen Fürsten, und des Herzog Erichs von Sachsen Lauenburg zum Kaiser gewählt, und die Sache unsers Ludwig bekam plößlich ein überwiegendes Gewicht. Vergeblich berief Carl die Reichsfürsten zu einer allgemeinen Versammlung nach Kassel: Günther verachtete dieses Aufbot, und schrieb, um seine Sicherheit zu zeigen, zu gleicher Zeit ein Turnierfest nach Kassel aus. Während dem kam auch unsers Ludwigs treuester Bundesgenoss, König Woldemar III von Dänemark, dann auch Ludwig, der Admer mit Truppen, jener nach Mecklenburg in Pommern, dieser nach Brandenburg; und wiewohl nichts Entscheidendes vorgefallen, und Carl IV anbey auf den Einfall gekommen ist, des Churfürst Rudolphi von der Pfalz einzige Tochter, Anna, zu heyrathen, um dessen Einverständnis mit der in Baiern vorhandenen pfalzbaierischen Linie zu trennen, was ihm auch vollkommen gelang: so mußte doch der traurigste aller Unfälle sich ergeben, um den Carl IV auf eine Art aus der Sache zu helfen, welche, so erniedrigend sie für ihn ausfiel, doch die zuverlässigste, die ihn zur Zeit beruhigen konnte, gewesen war. Der vortrefliche Günther wurde, damit ja von Seite der Feinde die ganze Sache durch eine Kette von Schandthaten geführt werden möchte, vergiftet. Ungeachtet das Gift seine Wirkung auf der Stelle geäußert *), (Günther starb nachher den 14. Juny 1349) sohn Carl IV die nächste Hofnung, daß er von

Einem

*) „Anno — duo Reges, romanorum a principibus sunt electi, quorum Vnus erat filius regis Johannis bohemorum alius Guntherus comes de Schwarzburg — & cum Guntherus campum francofurtensem cum Exercitu occupare vellet, juxta consuetudinem regem electorum a Medico Freydank dicto intoxicatus interiit, cui pro Mercede Episcopatus spirensis (die Arzneykunst wurde damals fast allgemein von Clericis gelehrt und ausgeübt) debebatur, id tamen Medicus Venenum, (id est partem Veneni; denn Günther hatte sein Unglück augenblicklich empfunden) quam regi porrigebat, bibere compulsus, quapropter & ipse vita functus est.“ Annal. Francofurt apud Senkenberg Select. Jus & Hist. Tom. II. p. 6.

Einem seiner Hauptgegner in Bälde werde befreyet werden, bekommen hat: so fand er sich doch, so zu sagen, auf der Stelle zu einem Vergleich ge-
 ndthigt, aus welchem, so wie aus der Eilfertigkeit, mit der er ihn abschloß,
 man unläugbar schließen kann, in welchem Gedräng er sich befunden, und
 welche Furcht und Achtung er für unsern Ludwig, und dessen Freund, den
 Günther, geföhlet haben muß. Dieser Vergleich, den er zu Eltevil (Ellefeld
 im Rheingau) den 26. Mai 1349 schloß, war für ihn äußerst hart, schimpfs-
 lich, und erniedrigend. Er versprach darinn dem Günther für seinen Ab-
 stand die, für ihn höchst beträchtliche, Summa von $\frac{2^o}{m}$ Mark Silbers, ver-
 sprach, gegen sein voriges eidliches Versprechen, den, von Pabst verworfs-
 nen, Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, in sein Erzstift wie-
 der einzusetzen, und ihm allen möglichen Beystand zu leisten, versprach end-
 lich unserm Ludwig, alles, was in seinen Mächten stünde, zu gewähren,
 ihm den vdligen Besitz der Mark und der Churwürde zu gestehen, sich
 aller Ansprüche auf Tyrol zu begeben, dann bey dem Pabst, daß dieser sei-
 ne Heirath mit der tyrolischen Margaretha für gültig erkenne, auch ihn mit
 dem ganzen bayerischen Haus aus dem Bann lasse, auszuwirken, und end-
 lich, weil unser Ludwig darauf bestund, sich von neuem noch einmal wäh-
 len, und krönen zu lassen. (Sommersberg a. 1349. Tom. I. S. R. S. p. 980) Dieser
 Vergleich wurde mit dem Anfang des J. 1350 den 15. Hornung zu Bau-
 gen in der Lausiz durch den Pfalzgrafen Ruprecht ausführlich wiederholt
 und berichtet, und den folgenden Tag wurde unser Ludwig nebst seinen Brüs-
 dern mit der Mark Brandenburg und Lausiz feyerlich belehnet, (Gerden-Cod.
 dipl. Tom. I. n. CLXXVI. CLXXVII & seq. pag. 289 & seq.) dann vom Carl für
 sich und seinen Bruder Johann Heinrich, der indeß die Markgraffschaft
 Mähren erhalten hatte, auf das Herzogthum Kärnthen, Tyrol und Görz 2c. Ver-
 zicht gethan. Carl mußte hiebey im Angesicht von ganz Deutschland nicht
 nur seine Fürsten, die er so eilfertig mit brandenburgischen Länderen belehnt
 hatte, bey Seite setzen, sondern vor allem, „seinen Hochgebornen Marks-
 grafen Waldemar, seinen lieben Schwager und Fürsten“ aus dem Wege
 schaffen,

chaffen, daß er dann auch mit einer Ernsthaftigkeit (deren Feyerliches die leere und gaffende Menge in das größte Erstaunen, aber den Kenner der Sachen in die größte Bestürzung über die Mißhandlung der Völker versetzte) vollendet hat. Er befahl nämlich ist, was er ja gleich anfangs hätte thun sollen, als zu einem Nachspiel, die Untersuchung der Sache, und erklärte dem Waldemar (der sich wieder in seine vorige Dunkelheit zurückzog) für einen Betrüger, ohne (was nicht wenig wider ihn zeugte) im Geringsten auf den Herzog von Sachsen, der ihm den Betrüger zuführte, empfindlich zu seyn.

Da

*) Einige neuere Geschichtschreiber läugnen, andere, was noch weit unverzeichlicher ist, entschuldigen die Sache, beide mißhandeln allen gesunden Menschenverstand. Da es der Mühe nicht lobnt, die ersten zurecht zu weisen; denn bey Thatsachen hat kein Läugnen oder Bemänteln statt: so will ich mir in Betref der letztern, welche dieselbe entschuldigen oder wohl gar beschönigen wollen, um so mehr erlauben, einige Erinnerungen herzusetzen, als es (nach den gewöhnlichen Roman-schreibern) keine Klasse von Schriftstellern giebt, die so, moralisch und politisch, verderbliche Grundsätze aufstellet, und selbe in Ansehen und gemeinen Umlauf sezet, als einen großen Theil von Geschichtschreibern. Wenn ein Landesfürst aus zweckloser, mißverständner Ehrsucht, oder bloß aus eigennütziger Habsucht, die Staaten seiner Nachbarn (verstehet sich, daß er für das Volk ein Manifest aufsetzen läßt) anfällt, sein Land durch Abgaben erschöpft, durch Aushebungen entvölkert, Ströme von Blut vergießt, und am Ende keine Hufe von Land bebaut, und im Grund auch nicht einmal nebensätzig etwas genützt hat, so nennen ihn die Geschichtschreiber (von den im tiefften Grad gedankenlosen Zeitungs-schreibern ist die Rede gar nicht) den Großen, und seine Landsleute ihren Größten, ohne zu erwägen, daß, wenn so verderbliche und ganz verkehrte Begriffe fortgepflanzt, und in öffentlichem Ansehen erhalten werden, sie selbst, und ihre Kinder und Kindeskinde die Opfer davon seyn werden. Der böhmische Geschichtschreiber Franz Martin Pelzel sagt zur Entschuldigung des Versprechens, welches Carl IV vor seiner, an sich immer ungesetzmäßigen, Wahl zu Rense 1346 dem römischen Hof gemacht hat, nämlich, daß er alles umstoßen wollte, was Kaiser Ludwig, der Baier, zur Herstellung der freyen deutschen Königswahl, dann zur Würde des Reichs und dessen Grundverfassung aufgerichtet hat: „Was thut man nicht um ein Königreich? Wenn eben dieser Geschichtschreiber ferner nicht läugnen kann, daß dieser Kaiser Carl IV nichts geachtet habe, um nur sein Böhmen, das heißt, die luxemburgische Familie, welche in Böhmen herrschte, zu Herren vieler Länder zu machen: so sagt er: „Karl der Große, und Alexander hätten ein Gleiches gethan,“ und Hr. Hofrath Schmid in Wien meynt, so viel wurde doch auch von Carl IV Feinden nicht geläugnet, daß (wenn gleich Carl IV für das Reich nicht der vortheilhafteste Kaiser gewesen seyn möchte,) er doch der größte König in Böhmen gewesen sey. Und eben derselbe sagt am Ende: „daß er (Carl IV) indesfen Deutschland so gut für sich zu benützen gesucht, als er gekount, ist eine Sache, die vielleicht jeder andere, der Kopf und Gelegenheit genug hätte, an seiner Stelle wurde ebenfalls gethan haben.“ — Ich denke vorerst, man könne und ich weiß so gar, man müsse wohl nicht selten (in Rücksicht auf seine Verhältnisse) etwas sagen, was sich allensfalls zur Entschuldigung einer schlimmen Sache, sagen läßt; aber nie soll man es auf eine Art thun, als wollte man die

Sache

Da die von Carl ehemals in der Mark wider unsern Ludwig erlassenen Erklärungen und Belehnungen bereits hie und da veränderte Gesinnungen nach

Sache wirklich rechtfertigen, das ist, beschönigen, und sie zuletzt so unbedeutend darstellen, als wenn ein großer Herr eben nicht viel Bedenken tragen dürfte, in gleichen Umständen auf eine gleiche Weise zu handeln. Wenn Carl, der Große, Länder widerrechtlich an sich gezogen hat, um seinen Plan einer Universalmonarchie auszuführen: so war er hierinn wahrhaftig nicht groß, wie er dann auch nicht wegen der Menge der usurpirten Länder, sondern wegen den Anstalten, welche er in diesen, und allen seinen Ländern machte, indem er sie cultiviren und aufklären wollte, den Name, der Große, erhalten und verdient hat. Was den Alexander betrifft: so sollte man doch einmal aufhören, diesen unbändigen, rohen, höchst leidenschaftlichen Jüngling, den Großen, zu nennen, ihn, der in dem für Künste und Wissenschaften blühendsten griechischen Zeitalter gelebt, die ersten Weisen, worunter Aristoteles war, zu Lehrmeister gehabt, und gleichwol nicht das Geringste für Künste und Wissenschaften gethan, wohl aber schon in seiner frühesten Jugend, da er von den Siegen seines Vaters hörte, Thränen, daß ihm nichts mehr zum Besiegen übrig bleiben würde, geweint, und durch diesen niedrigen Zug eine höchst unedle Geistlosigkeit verrathen hat. Wenn endlich jeder Fürst, der seine Hausmacht vergrößert, die Mittel, womit er die Vergrößerung ausführt, mögen so unedel, so gesetzwidrig seyn, als sie wollen, darum doch ein Großer seines Hauses genannt; wenn jedem deutschen Fürsten zugemuthet wird, er würde thun, was Kaiser Carl IV unlängbar gethan hat, als der alle Rücksicht auf das Wohl von Deutschland, und auf Recht und Billigkeit bey Seite gesetzt, und mit beyden Händen, was er konnte, an sich gerissen hat: welches, durch ansehnliche Schriftsteller bekräftigte, System der Höfe, welche Moral der Kabineter, welche Meynung von Recht und Gerechtigkeit, von Treu und Glauben muß sich zuletzt selbst unter den Völkern, und deren Privatfamilien verbreiten? Wenn Grundsätze, dergleichen z. B. Herr von Rauchenstrauß (in dem ausführlichen Tagbuch des Krieges zwischen Oesterreich und der Pforte. erstem Band Wien bey Stabel 1788) als Hauptgrundsätze, welche bey dem Krieg wider die Türken zum System gelegt werden können, anführt: „Jene Völker, sagt er, die an Sitten. Aufklärung und Einsichten andern den Vorsprung abgewonnen haben, und durch eine wohlgegründete weise Regierungsform in den Stand gesetzt worden, große Unternehmungen auszuführen, sind gewissermassen von der Natur berechtigt, barbarische Nationen, welche die Vorzüge ihres Klima und ihrer Lage — Kurz ihren Beruf — so sehr mißkennen, daß die übrige Menschensfamilie dabey leidet, zu besiegen, und eine für das allgemeine Interesse der Völker vortheilbare Verbindung ihrer Ländereyen mit dem Gebiete besser organisirter Staaten zu bewirken.“ wenn, sage ich, solche Grundsätze wahr und gerecht seyn können: was müßte (da sich jede Nation für die cultivirteste halten möchte) diesen Augenblick aus der Sicherheit aller Staaten werden? Ich will diesen Text nicht weiter fortsetzen, sondern nur erinnern, wie es höchste Zeit sey, daß sich alle historische, und andere denkende, Schriftsteller vereinigen, wahre Grundsätze, wahre Begriffe und Vorstellungen vom gegründeten Ruhm, und Nutzen, nach welchen Höfe und Völker trachten sollen, herzustellen, ein gesundes Denken über Staatskunst und Politik (wo man statt Wahrheit, und Geradheit als der alleinigen und einzig wahren Politik, noch häufig List, Falschheit, Verschlagenheit, Kabelle und Intriguen sucht und anwendet) einzuführen, und keiner That, so glänzend sie seyn mag, einen Beyfall zu geben, die nicht offenbar das ewige Gepräge der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Billigkeit, und einer auf das öffentliche wirkliche Wohl hinzielenden Absicht trägt.

nach sich gezogen, und die Unterthanen ihre neuen Herren Lieb gewonnen hatten, (noch am 6. Apr. 1349 hatten dem erfabelten Woldemar mehr als dreißig Städte der Mark fest versprochen, bey ihm, und nach seinem Tod bey dem Fürsten von Anhalt treu zu bleiben. (Gercken. Cod. dipl. Tom. II. p. 583) so mußte sich unser Ludwig, ungeachtet der wiederholten Verordnungen, durch welche Carl alle Unterthanen an diesen anwies, der Waffen bedienen, um, was sein werden sollte, sein zu machen, und Ruhe und Ordnung herzustellen. Er that dieß, mit Hilfe seines Bruders, Ludwig, des Römers, und seiner übrigen Freunde, in den Jahren 1350, und 51, und entschloß sich nun, ein Land zu verlassen, in welchem er seit seiner Ankunft daselbst im J. 1324 nichts als Widerwärtigkeiten, und Unruhen erfahren hat. Er traf erst mit seinem, ihm zugetheilten, einbändigen Bruder, Ludwig, dem Römern, 1351 am Martinsabend zu Frankfurt eine sogenannte Mutschierung, oder einseitige Ländertheilung auf sechs Jahre (Urkunde in der göttingischen Bibliothek S. 257) trat aber, da er die Unbequemlichkeit eines solchen Entschlusses bald einsah, noch im nämlichen J. 1351 (d. Luckau am Christabend,) in einer Urkunde, worinn er sich die Churwürde von Brandenburg auf Lebenslang, und, auf folgende Todfälle, für sich und seine Erben die Erbfolge vorbehielt, die Mark Brandenburg und Laufig etc. an den gedachten Ludwig, den Römern, und den, ihm ebenfalls zugetheilten, einbändigen Bruder Otto gänzlich ab (Urk. bey Mettenhoyer N. XXXV. p. 239, dann in der göttingischen Bibl. Th. I. S. 361) und kehrte mit dem Anfang des Jahrs 1352 (Heinrich Rehdorf. S. 638) nach München in Baiern zurück, als wohin ihn bereits wichtigere Angelegenheiten zu ziehen begonnen hatten.

Eine solche Rolle vertrat unser Ludwig in Brandenburg; so trat er ab. Mich dünkt, daß er mit dem unstreitigen Ruhm eines Fürsten erster Größe abgetreten ist.

Vom J. 1352 an residirte unser Ludwig beständig in München, außer daß er zu Zeiten nach Tyrol abgieng, welche Graffschaft damals als ein zu Oberbaiern zugetheiltes Land gehalten wurde. Die Schicksale, welche unser Ludwig wegen dieser Graffschaft bestehen mußte, waren nicht weniger in eben dem Grad außerordentlich hart, als die Standhaftigkeit, mit welcher er selbe bestund, ein Beweis einer großen Gemüthsart war. Das Land Tyrol war dem Kaiser Ludwig äußerst wichtig, ja schlechterdings unentbehrlich, weil es der Schlüssel nach Italien war; und, was ihm den größten Kummer verursachen mußte, so schien eben diese Provinz bereits ein Eigenthum seines ärgsten Feindes des König Johann von Böhmen, und sohin überhaupt des luxenburgischen Hauses geworden zu seyn. König Johann von Böhmen hatte seinen zweyten Prinzen Johann Heinrich im J. 1330, da dieser noch kaum acht Jahre alt war, mit der einzigen Erbtöchter des Grafen von Tyrol, Margaretha - Maultasch, versprochen, und da ihr Vater, der Graf von Tyrol, Heinrich, im J. 1335 starb, die Provinz sogleich im Besiz genommen. Diese unzeitige Verbindung hatte höchst unglückliche Folgen. Die Brautleute liebten sich nicht; und so wenig die Margaretha, genannt Maultasch, von gleichzeitigen Schriftstellern gerühmt wird: so wenig scheint auch Prinz Johann geeignet gewesen zu seyn, sich wenigst eine freundschaftliche Neigung zu erwerben. Der Prinzessin wurde er vollends unerträglich, als er sie, da sie ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gab, einsperren ließ. Sie fand Mittel, zu entkommen, und ergriff mit beyden Händen die Vorschläge ihrer Vertrauten, von welchen sie den gewünschten Rath erhielt, ihre Ehe als ungültig erklären zu lassen. Da es hiebey hauptsächlich darauf ankam, daß sie zu ihrem neuen Gemahl einen Prinzen, der eine hinlängliche Macht hätte, um sie und sich behaupten zu können, sich wählte: so fiel ihre Wahl auf unsern Ludwig, Churfürsten von Brandenburg, als welcher damals Witwer, und gegen den, als einen schönen, und tapfern Prinzen, sie schon im voraus mit einer mächtigen Neigung erfüllt war. Die Gesandtschaft, welche sie in solcher Absicht im J. 1341 an Kaiser Ludwig schickte, wurde von diesem, als welchem

B b b

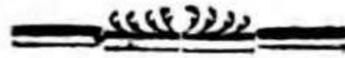
chem diese Gelegenheit, Tyrol zu bekommen, unaussprechlich willkommen kam, freundlich empfangen, und der Handel sogleich geschlossen. Als Ursachen der Ungültigkeit der Ehe wurden die nahe Verwandtschaft der Prinzessin mit dem böhmischen Prinzen, dann dessen Leibeschwäche angegeben, und beydes untrüglich erklärt, und es kam nur noch darauf an, daß unser Ludwig den Handel billigte, und die Prinzessin liebte. Er war weit davon entfernt, und sträubte sich vielmehr aus allen Kräften, eine Frau, wofür Margaretha allenthalben gegolten zu haben scheint, zur Gemahlinn zu nehmen. Seine Kälte für sie ließ ihn auch andere Betrachtungen, die ihm nicht weniger Bedenken gemacht haben mochten, anstellen. Es war nämlich voraus zu sehen, daß das luxenburgische Haus Himmel und Erde bewegen würde, um die Sache zu hintertreiben, und daß der römische Hof die Ehescheidung so leicht nicht zugeben, sohin, wenn sie dennoch unternommen würde, ein Reihe unangenehmer Begebenheiten folgen würde. Aber sein Vater, der Kaiser Ludwig, fühlte keine von diesen Verlegenheiten; er wollte, zum Nutzen seines Hauses, dieses Opfer von seinem Sohn, und unser Ludwig gehorchte. Die Theologen, welche damals am Hof zu München lebten, verliehen dem Kaiser eine Vollmacht, vermög welcher er sich für berechtigt hielt, sowohl die Ehe des böhmischen Johanns mit der tyrolischen Prinzessin für nichtig zu erklären, als auch in der Verwandtschaft dieser letztern mit unserm Ludwig zu dispensiren. Kaiser Ludwig setzte die ihm vorgelegten Grundsätze ohne Bedenken ins Werk, belehnte unsern Ludwig nicht nur mit Tyrol, sondern auch mit dem Herzogthum Kärnthen, (indem die damit belehnten österreichischen Herzoge, Friedrich und Leopold, mit Tod abgegangen waren) und ließ im Monat Hornung 1342 auf dem Schloß Tyrol im Beyseyn dreyer Bischöfe, dann vieler Fürsten und Herren die Trauung mit größter Feyerlichkeit vor sich gehen. Wenn sich unser Ludwig, aus Ehrfurcht gegen seinen Vater, den Kaiser, und aus eigener Ueberzeugung,

wie

*) „Qui dum reniteretur totis viribus & horreret, sermo patris prævaluit. &c.“ sagt der Anonymus Leob. apud Pez. p. 960.

wie ganz unvermeidlich für die Sicherheit selbst von Baiern, gemäß der damaligen Lage der Sachen, diese Verbindung sey, bey allen den Anstalten, welche in Hinsicht auf selbe vorgenommen wurden, wie leidend verhielt, und im Grund nur aus Großmuth einging, was man ihn eingehen hieß: so zeigte er sich von dem Augenblick, da er der Prinzessin seine Hand geboten hatte, mit der festen, und siegenden Gegenwart und Entschlossenheit des Geists, in der er sich der Welt in allen Auftritten seines Lebens gezeigt hat. Er behauptete, was er sich igt zu thun veranlaßt, und befugt hielt, die Grafschaft, und brachte es zu eben der Zeit, da er im höchsten Gedräng, und gemäß den Hofnungen seiner zahlreichen Feinde ohne Rettung war, dahin, daß Carl von Böhmen in dem, eben erwähnten Vertrag zu Eßtauil, für sich, dann in dem Hauptvergleich zu Buzzen auch für seinen Bruder Johann Heinrich, aller Ansprüche sowohl auf die Grafschaft Tyrol, als auf Kärnthen, Görz &c. Verzicht thun, seine Heirat mit der Margaretha genehmigen, ja daß er sich so gar verbindlich machen mußte, sich nachdrücklichst bey dem päpstlichen Hof zu verwenden, daß auch dieser sie für gültig erkennen, und den Kirchenbann, mit welchem er und das ganze bayerische Haus, dann das Interdikt, mit welchem ganz Tyrol sogleich, bey seiner Vermählung 1342, belegt worden war, aufheben sollte, (was meine in der vorjährigen Rede (S. 28) vorgebrachte Aeußerung, daß, (wie Kettenkofer S. 44 versichert) die Prinzessin Margaretha auf Tyrol zu Gunsten Baierns bey ihrer Vermählung auf alle Fälle Verzicht gethan habe, neuerdings bestärket.) Die Versöhnung mit dem Pabst lag unserm Ludwig vorzüglich am Herzen. Er hatte mit der Margaretha Maultasch mehrere Edhne, und Töchter, von welchen Mainhard, der Erstgeborne, allein am Leben blieb, gezeugt, und es war allerdings eine gegründete Sorgfalt, wenn er sich angelegen seyn ließ, die künftigen Schicksale desselben sicher zu stellen, und anbey die Gewissen seiner Unterthanen zu beruhigen, als von welchen schon bey der Hochzeit im J. 1342 viele nicht erschienen, *) und (was auch nicht wenige

*) Jo. Vitoduranus ad. a. 1342 p. m. 59 a.



wenige Fürsten thaten) in Rücksicht der kaiserlichen Dispensation, einer ganz andern Denkungsart, als nach welcher Kaiser Ludwig in dieser Sache gehandelt hatte, geblieben sind. Da im J. 1349, in welchem R. Carl vermög seinem Versprechen um die Dispensation unsers Ludwigs bey dem römischen Hof sich wirklich beworben hatte, nichts darüber zu Stand gekommen, wohl aber die Ehescheidung mit der Margaretha, und ihrem ersten Gemahl, dem Prinzen Johann von Mähren, bewilligt und vollzogen worden ist: (Steyerer in addit. ad cap. VII p.630) so benutzte unser Ludwig den Zeitpunkt, da sein Sohn Mainhard mit einer österreichischen Prinzessin, nämlich mit Margaretha, der jüngsten Tochter Herzog Alberts II, oder des Weisen, von Oesterreich, im J. 1358 vermählt werden sollte. Die Gesandtschaft, welche im J. 1357 sowohl unser Ludwig als der Herzog Albert II von Oesterreich um Ausöhnung nach Avignon, wo der Pabst Innocenz VI sich damals aufhielt, schickten, besänftigte diesen dergestalt, daß er dem Erzbischof Ortolph von Salzburg, dann dem Paul, Bischof zu Gurk, und dem Benediktinerabt Lambert (zu St. Lambert in Obersteyermarkt) die Vollmacht ertheilte, unserm Ludwig seiner Wünsche zu gewähren. Im Monat August des J. 1359 (denn der Tod einiger Mittelpersonen hatte den Fortgang der Sache verzögert) erschienen alle theilnehmende Personen, als, unser Ludwig, Margaretha (die Maultasche) Mainhard, dessen Braut Margaretha, und deren Bruder Rudolph, Herzog von Oesterreich, zu Salzburg, und begaben sich, nachdem sie daselbst die Art, wie die päpstliche Vollmacht vollzogen werden sollte, festgesetzt hatten, nach München. Hier erklärte der Bischof Paul (ehmaliger Bischof zu Gurk, und ist Bischof zu Freysing) die 1342 geschene Eheverlobniß unsers Ludwigs mit Margaretha für nichtig, dispensirte sie aber, nachdem sich Ludwig erklärt hatte, daß er sich hierinn die Erlauntniß des päbstl. Stuhls wolle gefallen lassen, nach dreym Tagen wegen ihrer Anverwandtschaft, und gab sie dann neuerdings zusammen. Eine gleiche Dispensation ertheilte er dem jungen Mainhard wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der Margaretha von Oesterreich,

reich, worauf er auch ihre Einsegnung vorgenommen, und das Interdikt, welches auf Tyrol und Baiern lag, aufgehoben hat. Die doppelte Einsegnung geschah in der Frauenkirche zu München III non. Sept. zur allgemeiner Beruhigung der theilnehmenden Fürsten und Untertanen. (Steyerer in addit p. 615 &c.) So zog sich unser Ludwig aus der Menge von Verlegenheiten, in welche ihn sein, im J. 1342 mit der Margaretha unternommenes, Eheverlobniß, dann die Besitznehmung von Tyrol gestürzt hatten. Er zog sich, wie zu Brandenburg, als ein Fürst von großem Muth, und großem Verstand daraus, indem er gerade diejenigen, welche keinen sehnlichem Wunsch hatten, als ihn und sein Haus zu vernichten, nöthigte, Werkzeuge seiner Unterstützung zu werden, und ihm zur Ruhe und Sicherheit zu verhelfen.

Nach dem, was wir von dem ruhmvollen Betragen unsers Ludwigs in Brandenburg und Tyrol gehört haben, wünschte ich sehnlichst, die Regierungsgeschichte desselben in Baiern, wo er so viele Jahre persönlich anwesend war, vollständiger, als sie bisher behandelt worden ist, behandeln zu können. Es war dieß meine Hauptabsicht, da ich Betrachtungen über diesen großen Fürsten zum Gegenstand dieser Rede wählte, indem ich hoffte, daß, nachdem die Urkunden, welche Brandenburg und zum Theil Tyrol betreffen, mehr als Einmal, ihren Herausgebern in andern Ländern mit freudiger Ermunterung mitgetheilt worden sind, ich nicht weniger so glücklich seyn würde, diejenigen Urkunden, welche die Regierungsgeschichte dieses berühmten Fürsten in Baiern beleuchten könnten, zu erhalten. Da ich aber, außer den Urkunden, welche mir aus dem hiesigen bürgerlichen Stadtarchiv mit aller Bereitwilligkeit mitgetheilt worden sind, nichts sammeln konnte, so muß es mich um so mehr freuen, daß auch das Wenige, was ich vor mir habe, hinlänglich ist, unsern Ludwig als einen Fürsten voll kluger Sorgfalt, Güte und Großmuth darzustellen. Da er wußte, daß die Eintracht, und Erhaltung gleicher Hausgrundsätze das erste Kleinod eines fürstlichen Hauses sey: so benutzte er, gleich seinem großen Vater, jede

Gelegenheit, seine Gefinnungen zu äußern, und die dem Haus Pfalzbaiern angeboren, und von demselben unzertrennlichen Hausgrundsätze zu befestigen. Im J. 1334 d. Überlingen schloß er mit seinen Brüdern, Stephan, Ludwig, dem Römmer, und Wilhelm, und allen seinen noch etwa nachfolgenden Brüdern, dem pavischen Vertrag zu Folge, eine Erbverein, und Erbverbrüderung, vermög welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Edhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er hingegen auf den, nicht zu verhoffenden, Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder, in Baiern, und allen dazu gehörigen Ländern nachfolgen, und alle das gegen handelnde künftige Ordnung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser Ludwig im nämlichen Jahr seine Bestätigung ertheilt, auch diese vier Brüder (seine Edhne) bey seinem „lebendigen Leib in Nutz, Gewalt, und Gewer“ von Baiern eingesetzt (Uettenhofer Beyl. XXXIII und XXXIV) unser Ludwig aber die genannte Verbrüderung im J. 1338 neuerdings wiederhollet hat. (Ludwig Rel. Mpt. T. X. S. 648) In eben diesem Jahr 1338 half unser Ludwig zu Rense den verewigten ersten Churfürstenverein, wodurch die Freyheit der deutschen Königswahl vom römischen Stuhl unabhängig erklärt wurde, zu Stand bringen; auch stellte er in diesem Jahr seinen Willbrlef zu dem fidelcommissarischen, zu Pavia 1329 errichteten, pfalzbaierischen Hausvertrag aus, und nahm auf dessen Inhalt die genaueste Rücksicht, als er, nach dem 1347 den 11. Oct. erfolgten Hintritt des Kaiser Ludwigs, (d. 8. Sept. zu Landsberg) die berühmte Hauptnuztheilung der baierischen Länder mit seinen Brüdern vorgenommen (Uettenhofer Beyl. n. XL.) und als er im J. 1351 den, ihm in jener ersten Theilung zugestheilten zweenen Brüdern, Ludwig, dem Römmer, und Otto, die Mark Brandenburg abgetretten, (ebend. Beyl. XXXV) und dagegen Oberbaiern sich ausbedungen, auch von dieser Zeit seinen beständigen Wohnsitz in München genommen hat.

Unter seinen Verdiensten um Baiern stehet die Ausfertigung eines bayerischen Landrechts oben an. Er machte dasselbe im J. 1346 noch bey Lebzeiten seines Vaters, auf Geheiß desselben, kund, und zog jene drey Brüder bey, welche mit ihm im J. 1334 in die Nutzung desjenigen Theils von Baiern, welchen Kaiser Ludwig in diesem J. 1334 besaß, (die 1255 nutzgetheilte niederbayerische Linie erlosch erst 1340, wo das Niederbairn von Erbrecht wegen an Oberbairn fiel) gekommen waren; daher dann auch diese Sammlung von Rechten hauptsächlich für das obere Land gesammelt worden, auch anfangs, wegen Mangel an Abschriften, nur an den Orten, in welchen eine solche Abschrift hinterlegt werden konnte (wo das Buch leit, liegt) verbindlich geworden ist. *) Ein Rechtsbuch für die Städte, das der sel. hiesige

*) Herr Heumann, der in seinen opusculis, dieses Landrecht zum Druck befördert, und mit vortreflichen Anmerkungen erläutert hat, führt p. 21 an, daß jemand den berühmten Kanzler Schmid versichert hätte, ein bayerisches Landbuch vom J. 1300, welches Herzog Ludwig, nachmaliger Kaiser, bestätigt haben soll, gesehen zu haben, welches, setzt Heumann hinzu, nicht ganz glaubwürdig seyn möchte. Zuverlässig war nie ein vom Ludwig 20. 1300 publicirtes Landrecht, wohl aber Landrechte überhaupt, d. h. geschriebne Sammlungen bayerischer Rechte (wie in Schwaben und Sachsen die sogenannten Spiegel) vorhanden, wie ich dann eben eine solche wohlerhaltne Sammlung, welche, wie aus dem Ende zu schliessen, 1296 üblich war, bey Handen habe. Der Mann, der sie benutzte, war das, was man jetzt Procurator nennet, und sein Schluß heißt:

„Manich Recht ist ev nu nicht verschwigen,
des an disem Buch ist geschriben
dem vart (F. werk) nach mit guter Weisheit
wisset das Werck er niemant lait.
es ist ein grosses wunder
es ist geschriben aus eines Laien Munde.
Ruprecht der Vorsprecher ist er genannt
und ist darzu vil weiten erkannt
Er ist ein vorsprecher gewesen
das ist war,
Mehr dann sechs und dreissig Jar
Paider auf land und auch in stäten
do man ihm durch landrecht hin hat gebeten
Ruprecht nu sprech,
wer weiser sei dann ich,
dem folgt auch das rath ich.
diess Buch ist nv zu einem Ende bracht
des durch Gut ist erdacht
da man zalt nach Christs Geburt das ist war
dreizehn hundert Jar.
darnach in dem zwey dreissigsten Jar
Nu bit vor im Ruprecht von Freising
das ihm vor Got wohl geling.

hiesige Stadtoberichter Michael von Bergmann in der „beurkundeten Geschichte der churf. Haupt- und Residenzstadt München“ fol. 109 abdrucken ließ, gereicht unserm Ludwig nicht weniger zur Ehre, und überhaupt würden die, noch unbekannt, Urkunden eben so viele schöne Denkmäler seyn, mit welchem großen Sinn und Verstand er für uns gesorgt, und durch welche gute Anstalten er sich uns höchst verbunden gemacht hat. Ich will das Hauptsächlichste anführen, was mir an Urkunden bekannt geworden ist. Im Jahr 1331 gab er, mit seinen Brüdern, die Bewilligung, daß seiner Stiefmutter, der Margaretha von Holland, nach dem Antrag seines Vaters, auf gewissen Gütern in Baiern *) $\frac{16}{m}$ Mark Silbers regensb. Gewichts als Unterpfand der Morgengab verschrieben seyn sollen. (Oefele dipl. misc. T. II. p. 155 u. dann 156) Im J. 1332 bestätigte er der Stadt München die Salzniederlag, (Beilage N. I.) so wie er derselben im J. 1344 die damals wechselweise übliche Verbindlichkeit, welcher zu Folge die Kaufleute zur Münz einer andern Stadt, wo sie Handel treiben wollten, ungemünztes Silber liefern mußten, in Hinsicht auf ihre Reise nach Tyrol nachgelassen, **) (Beilage. N. II.) dann derselben im J. 1349 ihre Freyheiten bestätigt, (Beil. N. III.) ferner im J. 1350 in Rücksicht der Stadtsteuer annehmliche Versprechungen gemacht, (Beil. N. IV.) eben derselben im J. 1352, da er eine schöne Verordnung, in Hinsicht auf den Lohn der Tagwerker des Landes, festsetzte, die Entscheidung der Streitigkeiten dieser Art übertragen, (Beilage N. V.) ihr im J. 1353 die Fronwag, und den Marktzoll, (Beil. N. VI.) dann im J. 1361 auf fünf Jahre den Salzzoll verliehen, (Beilage. N. VII.) und so überhaupt eine wohl unterrichtete, überlegende, und gütige Denkart gezeigt, und davon häufige Proben sowohl zur Ermunterung und Bes

lohnung

*) Weil unter den genannten Gütern „Chofftain die Burg — Kützpihel die Stat“ genannt sind, so setzte der Sammler Arondenius hinzu: ist auch zuemercken, das Kofftain und Chytzpihel zue Bayern gehört, ehe und diser Margraf die Margaret Maultaschen genommen.“ ib.

**) Da diese Urkunde in der Münzsammlung des Hrn. v. Lori sehr unrichtig abgedruckt, (N. XXIV.) und schon in der Aufschrift statt „Ludwigs des Brandenb.“ gesetzt worden ist, „Ludwigs des Römers“: so folgt sie richtiger. Beil. n. II.

lohnung einzelner Stifter und Familien gegeben hat. So stellte er mit seinen Brüdern, Stephan und Ludwig, dem Römmer, im J. 1331 der Landschaft eine Versicherung aus, die Münz zu Baiern am Korn nicht ändern zu wollen; (Lori Samml. des baier. Münzrechts. N. XXIII.) bestätigte derselben im J. 1347 ihre damaligen Privilegien (Bevl. N. VIII.) versprach ihr im J. 1356 für sich und seine Nachkommen, über die gewöhnliche Steuer nichts zu begehren, (Bevl. N. IX.) und bestimmte in eben diesem Jahr die Art, wie die Steuer erhoben werden sollte. So gab er den Klöstern Kottenbuch, (Mon. boic. Vol. VIII. p. 74) Polling, (Desele T. H. p. 175) dem Stift Illmünster, (ebd. p. 173) dem Kl. Tegernsee, (ebend. p. 175) dem Kl. Pulnhofen, ebd. p. 244) dem Kl. Oberalteich, (Mon. boic. Vol. XII. p. 188) Geisensfeld, (ib. V. IV. p. 276) besondere Beweise seiner Gnade; so schützte er seine Geistlichkeit wider die Geldpressungen des Bischofs zu Regensburg; (Mon. boic. V. XII p. 190) so ertheilte er der Stadt Landsberg die Salzniederlag, sorgte für die Erweiterung von Ingolstadt *), und machte sich zuverlässig um das Wohl und die Aufnahme vieler und mannigfaltiger, öffentlicher und sonderheitlicher, Einrichtungen und Anstalten höchst verdient, wovon die Nutznießer die Urkunden und Denkmäler besitzen, ohne vielleicht mit denselben bekannt, oder davon unterrichtet zu seyn.

Man weiß nicht einmal, mit ganz beruhigender Zuverlässigkeit, welches Lebensende dieser große Fürst genommen, noch, wo er seine Ruhstätte erhalten hat. Heinrich Rebdorf sagt, er sey im Monat Octob. 1361 eines unvermutheten Todes unweit München gestorben. (bey Freh. h. 452) Ladislaus Sunthemius erzählt, es sey die Sage gegangen, daß er von seiner Gemahlin, Margaretha, durch einen Schlaftrunk betäubet, und lebendig begraben, übrigens aber an der Seite seines Vaters in der hiesigen Frauenskirche bestattet worden sey. (Desele. T. II. p. 566) Aventin sagt, er sey 14. Cal. Oct. (18. Sept.) zu Zorngelting (Zorneding im Pfleggericht Schwaben) eines
E c c plbz

*) Ueber Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herz. Mainhard 1792. Urk.

plötzlichen Todes verschieden, und einige Neuere (z. B. Pauli in der allgem. preuß. Staatsgesch. S. 505) schreiben, er sey zu München gestorben, und daselbst zur Erde bestattet worden. Man sollte sich kaum denken, daß in einer solchen, gleichsam noch jungen, Sache, die Nachrichten so unbestimmt und so verschieden seyn können; doch was die Ruhstätte betrifft: so ist es höchst wahrscheinlich, daß selbe unserm Ludwig zu Seeligenenthal bey Landshut angewiesen worden sey, theils weil im Necrologio von Seeligenenthal ausdrücklich enthalten „ligt pey uns begraben“ (Steyerer in addit. pag. 651. it. Mon. boic. vol. XV. p. 537) auch die uralte jährliche Verkündigung im dasigen Kloster von jeher des gleichen Inhalts geblieben, theils weil der Begräbnisort der bayerischen Fürsten damals noch nicht zu München festgesetzt, vielmehr um selbe Zeit manche fürstliche Leiche von ihrem Sterbort nach Landshut geführt worden ist. Die Vergiftung ist, wie ich schon im vorigen Jahr in Rücksicht des Herzog Mainhards erinnert habe, (S.) zuverlässig ein Märchen, und eine Folge der Drangsalen unsers Ludwigs, welche so groß, vielfältig und anhaltend waren, daß man gemeynt haben mochte, er könne, da er im Leben ein Gegenstand so vieler Unfälle war, nicht ohne Unfall gestorben seyn.

Die alte Chronik nennt unsern Ludwig „virum strenuum, bellicosum & largum“ (Joh. Staindel apud Oefele T. I. f. 520. it. Ulrich onsorg ib. f. 365) und wo man sonst immer eine ältere Nachricht von seinen persönlichen Eigenschaften liest, wird er immer als einer der Männer geschildert, deren sich in den alten griechischen und andern Staaten, aus deren blühendem Zeitalter wir große Beyspiele von Verstand, Tapferkeit, und Redlichkeit herholen, die weisesten Staatsmänner bedienten, und mit deren Schilderung sie sich in ihren Gesellschaften, bey ihren Gastmahlen und in ihren vergnügtesten Stunden unterhielten, um der Jugend, die einst zu Geschäften von Wichtigkeit gezogen werden sollte, frühzeitig ein beschämendes Gefühl, und eine Abneigung wider ein dypptes, träges, und niedriges Leben einzusößen, ihr große Gesinnungen, nützliche Bestrebungen einzuprägen, und eine wahre Kenntniß von dem Werth jegli-

jeglicher Dinge, dann eine gegründete Kenntniß von den Hbfn, der Welt und den Menschen zu verschaffen. Da hierinn eine der ersten Absichten der nützlichen Geschichtsforschung, und historischen Darstellung liegt: so kann ich nicht umhin, mich mit dem innigsten Gefühl von Bewunderung und Dankbarkeit jener Fürsten zu erinnern, welche, in unserm Zeitalter, eigne Akademien, deren Beschäftigung die Cultur der Geschichte, (so wie jedes nützlichen litterarischen Zweiges) seyn sollte, nicht nur errichtet, sondern (was ihr Andenken unsterblich macht) mit persönlichem Antheil den Schutz derselben wider die gewöhnlichen Einstreuungen bössartiger, träger, und unheilbarer Köpfe nie außer Acht gelassen, und für die Aufmunterung und für den Muth ihrer guten Köpfe gesorgt haben. Ein großer Fürst kann nichts größers thun, und seinem Zeitalter und der Nachwelt keine unläugbarere Beyspiele von einem großen Verstand, und einer großen Liebe für sein Volk geben, als daß er die Wissenschaften dieser, und jeder andern Art, befördert, nachdem (was im voraus die gesunde Vernunft schon bezeugt) das historische Zeugniß und die Erfahrung aller Jahrhunderte, die Erfahrung aller Nationen und Zeiten, unläugbar bewährt, daß alles moralische und bürgerliche Uebel, wodurch Völker und deren Regenten jemals unglücklich geworden sind, aus der Unwissenheit, aus der Unlust nach Kenntnissen, und aus dem entsetzlichen Mißverständnis, als könnte man im Reich der Wahrheiten, zu weit fortschreiten, entstanden, und daß im Gegentheil jede moralische und bürgerliche Glückseligkeit, jede Art von Ehre und Ruhm, unmittelbar aus der Quelle einer sorgfältigen und beharrlichen Cultur des Menschenverstandes geflossen sey. Ein solcher Fürst sieht seine Gelehrte, von deren Einsichten und gutem Willen er sich unterrichtet hat, für die ersten Stützen seines Staates, für die wohlthätigsten Geschenke der Vorsicht an, indem er weiß, und versichert seyn kann, daß sie nach dem Maß, nach dem er will, daß sie thätig seyn sollen, alle Gefahren, welche durch verschlimmernde Meynungen und Grundsätze, durch üppige und zwecklose Vorstellungsarten, entstehen können, schon im Anzug entdecken, und ihnen begegnen, daß sie leichte, gottlose, und den





Beylagen.

Num. I.

Wir Ludowig von gotß genaden . Marchgraf . ze Brandenburg . des heyligen . Romischen . Keychs oberster Chamberer : Pfallentzgraf bei Rhein . vnd Hertzog . in Beyrn . Vnd wir Stephan . vnd Ludowig von den selben gotß genaden . Pfallentzgrafen . bei Rhein . vnd . Hertzogen . in Beyrn . Gebriß der . Veriehen . offenlich an disem brief : Daz wir nach vnserß lieben . Herren . vnd Vater Cheyser Ludowiges von . Rom . weisung . vnd haizz . Rat . vnd von eygem willen . vnsern lieben Burgñ ze München . stäten vnd gestätt haben für vns . vnd für vnser Erben . mit dem brief . ze einer ewigen . gnad . vnd ewigem rechten . die Nyderlegung mit dem Saltz in vnser Stat ze München . in allen den . Bunden . vnd Gnaden : vnd rechten . da mit . in der vorgenant vnser Herre Cheyser Ludowigen . die selben Nyderleg mit dem Saltz . mit seiner Cheyserlicher Bulle hat gestätt . vnd geben . Dar vber ze vrchunden geben wir in disem . brief . versigelten . mit vnsern . Insigeln . Der geben ist ze München . an . dem . Freytag vor sant Martens tag . Da man zalt . von Christes geburt . Druitzehenhundert Jar . Darnach in dem zwei vnd dreyzzigsten . Jare : . (bürgerl. Stadtarchiv zu München.)

Num. II.

Wir Ludowig von gotß gnaden , ze Brandenburg , vnd ze Lusitz . Marchgraf , Phallanzgraf , bei dem Rhein , Hertzog in Beyrn vnd in Kernden , Des heilli gen romeschen reychs oberster Camerer , Graf ze Tyrol , vnd tze Gortz . Vogt der Gotschauser , Agley Tryend , vnd ze Prichsen , Vnd Herr der Stet , Bellon , vnd tze felters , vnd des Taeles tze Chachauers , Veriehen vor vns , vnd vnser erben — vnd tun chunt an diesem prief , Daz wir deich bes

sunder gnade, die wir tzu der Stat, tze Munchen haben, die furderung, vnd die Gnade getan haben, daz ir Purger, die in der Stat gesezzen sint tze Munchen, wenne die in vnser land farent. beich ir choufmanschaft, vnd die weyn, oder Dele chaufent, oder waz sei chausen in vnserm lande — die nicht silber haben in die Münzze tze geben, die sullent von vnsern Münz zemaistern, vnd an der Silberstangen, ledig vnd löz sein, vnd vnbenötet werden, Vnd wer daz yemand silber het, der sol daz in die Münzze geben, ane geferde, Ez sollen auch die vorgenanten Purger, tze Munchen, niemandes guts anders füren, wan ir aygentleich gut, Wer daz oberfure, vnd des oberwert worde — den sol der Richter tze Munchen, vnd die Purg der da selben, vns, vnd auch in pezzern, an leyp vnd an gut. Vnd gehaizzen in daz bei vnsern gnaden stet. vnd gantz. vnd vnzebrochen tze behalten, in alle der weyß als vor geschrieben stet. Vnd geben in diesen Prief dar ober tze ainem vorkund, versiegelten mit vnserm hangendem Zusiegel, der ist gegeben tze Munchen nach Cristis gepurd dreizhen Hundert iar, dar nach in dem vier vnd vierzigsten iar an dem Phingest Abend. (ebend.)

Num. III.

Wir Ludowig von Gotes genaden. Marggraf ze Brandenburg. vnd ze Lusitz. des heiligen Römischen Reichs Oberster Kamrer. Pfallentzgraf bei Meyn. Hertzog in Peyn. vnd ze Ruten. Graf ze Tyrol, vnd ze Görtz. vnd Vogt der Gotzhauser. Agley. Trient. vnd Prichsen. Bechennen für vns vnd vnser Gebrüder. Hertzog Ludowigen den Römmer. vnd Hertzog Otten, offentlich, mit disem brief. vnd tun chunt allen den, die in ansehent, oder hdrent lesen. Das wir angesehen haben, die getriwen, vnd willig dienst, die vns, vnd vnserm liebn Herren vnd Vater dem keiser, vnd andern vnsern vordern, saelligen. die weisen Lāute. . der Rat, vnd. . die Burgemeinlichn vnser Stat ze München getan habent, vnd auch noch, tun sulen vnd mügen. Vnd haben in bestät, vnd bestäten in auch, mit disem brief,

alles

alles des Reht . Gabe . Genade . Brief . vnd hantfest . ffreiheit . vnd alle gut Gewonheit . Si sein in verschriben , vnd verbriest , oder nicht , di si her gehabt habent , von unserm lieben Hren , vnd Vater dem keis̄ . Von Hertzog Rudolfen unserm vett̄n . vnd von unserm lieben Anherren . Hertzog Lud. s̄ligen . Pfallentzgrafen bey Ryn . vnd Hertzogen in P̄yn . mit allen den puncten . s̄tzen . vnd artikeln . als die brief vnd hantfest sagen die si , von den vorgevanten . . unserm vater . H̄tzog Rudolfen . unsern Wettern . Hertzog Ludowigen unserm Anherren , vnd von andern vn̄n vordern , oder von vn̄selben , gemeinlich , oder besunder , vmb Gelt , oder vmb ander sache , swie die genant sint , hiß her habent gehabt , oder noch habent . Vnd geheizzen in bei vnsern genaden , das wir die selben brief vnd Hantfest , vnd alle ander vorgeschriben stücke , als si die innehabent , vnd von wort ze wort geschribn sint , ewiglich , vnd getwlich , ane allerley geuerde , st̄t . gantz . vnd untzerbrochen halten wollen . Vnd darüber ze vrchunde . vnd einer mer̄n sicherheit . Geben wir in , mit vnserm Insigel . versigelten disen brief . Der geben ist ze München . do man zalt . von kristes geburt . Dreutzehen Hundert Jare , vnd in dem Newn vnd viertzigsten Jare an Sant Matheus abent des zwelfboten . (ebend.)

Num. IV.

Wir Ludowig von gotes Genaden Marchḡse . ze Brandenburg . vnd ze Lusitzze . Pfallenzḡf bei dem Rejn . vnd Hertzog in Baȳn vnd in k̄renden des Hayligen R̄dmischen Reichs Obrister Kam̄r Graf ze Tyrol vnd ze Ḡrtz . Vnd Vogt der Gotshäuser Nylay Tryend vnd Brichsen . Bechennen offenleich an disem brief . für vn̄ . vnser prüder . Ludowig den R̄dmier vnd Hertzog Otten . Das wir von vn̄n genaden vnser̄ liebn get̄wn purger ze München , per v̄h̄rt haben . vnd haben gar angenleich . nach ir̄ pet erchant vnd v̄standen den grozzen schadn den si letztund lang genomen habent , von dem fürgehalzzen ir̄ gewondleichen st̄wr Vnd haben auch dar inne be-

dacht vnser vnd vnser pröder er vnd frum . vnd sein mit vnserm Rat dar vber ze rat worden . vnd haben vnsern vorg— purg̃n dem Rat vnd der Gemain . vnser Stat ze Munchen G. haizzen bei vnsern gnaden mit disem brief . für vnser vnd für vnser lieb Geprüder Hertzog Lud den Römer vnd für Hertzog Otten , vnd für vnser aller dreyer Erbn vnd nachkomen das wir die Sechß Hundert pfund Muncher pfennig die si vnser iarrleich gebn sulln auf vnser frawn tag ze Liechtmissen nach ir̃ brief sag ze ir̃ gewöndleichen Stewr fürbas niemand für ṽschaffen noch fürgeben welln vnd si auch fürbas nicht mer dar vmb piten wellen das si ir̃ gewöndleichen stewr vnser selber noch and̃s lesmant für gebn oder für gehalffen . vnd ṽschreyben . Mit Brchunde ditz briefs mit vnserm Inseygel ṽsigelt dar vnder sich vnser vorg— Brüder der Pfleger wir letzund sein ir̃s tayls vnd t̃ger in vnser Herscheft ze ob̃n Baỹn Geben ist der brief ze Munchen des Samptztags nach vnser fr̃wn tag als si geboren ward Nach kristus gepurd Dreutzehn Hundt Jar dar nach in dem fünfzigstem Jar. (ebend.)

Num. V.

Wir Ludwig von gotes genaden . Marg̃ue ze Brandenburg . vnd ze Lusitze . des Halligen Römisch Reichs obresten kamrer , Pfallentz̃g̃ue bei Rein . Hertzog in Beiern . vnd in Keren den . Graf ze Tirol vnd ze Görtz ic. Becheunen offentlich mit disem brief . Das wir angesehen haben . den gebresten . vnd den schaden . der in vnserm Land . ze ob̃ern Beiern . ṽgestanden ist . von Bawlawten . vnd Arbaltern das led̃man niur warten wil . der grozzen Lon . vnd wil sich dhains Barwes . vnderwinden . da von vnser Land vngehaben leit , darvber sein wir ze Rat worden vnd vberain komen mit . . vnserm . Rat . Vnd wellen . vnd gebieten . das mn fürbas ewiclich . vberal in vnserm Land ze Ob̃ern Beiern von ainem Tag nicht mer ze Lon . geb . ainem Mader , dann acht Muncher pfennig , vnd ainem Recher vier pfennig .

ning . zu der gewölichen kost nach dem höchsten . vnd nach dem meisten Lon
 vnd so dar vber mer geb . ze Lon . oder swer dar vmb nicht arbeiten wolt .
 in Steten . in Merchten . vnd in allen Gerichten . in Obern Belern . der geit .
 ietweder . von ledam taglon . vnserm Richt Sechtzig pfenning . Waer aber
 das jemand in vnserm Land . ze Obern Beiern . durch solich arbeit v3 vnser
 Herschaft gieng , der sol dar ein nimmer mer komen . vnz das wir im vn-
 ser huld . vnd genad geben . Vnd dar vber haben wir , vnserm Rat ze
 Munichen . vollen gewalt geben . das si solich Lon . all Jar , vnd ewiglich .
 setzen . vnd besorgen . Mit vrchund des briefs . der gebn ist ze Munichen . des
 Sontags . nach petri et Pauli . Nach kristes geburt dreyzechn hundert Jar ,
 dar nach in dem zwaj . vnd Funfzigstem Jar . (ebend)

Num. VI.

Wir Lud von Gotes gnadn Margg f . ze Brandn vnd ze Lusiz , des hei-
 ligen Römischen Reichs . Oberster Kamre Pfallentzgraf bei Keyn Herz-
 zog ze Beyn , vnd in kärnten , Graf ze Tirol , vnd . ze Bdriz , vnd Vogt
 der Gotshaus , Agley , Trient , vnd Brichsen Berichen , vnd Bechennen ,
 für vns , . . vns Erben , vnd nachkomen , offenlich . mit disem Brief , Das
 für vns chomen . . vns . liebn getwen . . die Burger von Munchen , vnd sag-
 ten vns , das vns fron wäg , ze Munchen verirret waer , da von , das wir ,
 vnd . . vns vordn selig , die selbn wag . in mangerlay hand , verlihn , vnd
 enpfolhn hieten ; vnd paten vns , das wir in die selbn fron Wag , vnd vns
 f n Marktzol , verleihen , vnd besteten wolten , vmb die gewonlechn gült ,
 vnd dienst , die da von gehdrnd , das ist vns oder . . wem wir die gebn vnd
 verschaffen , iärlechn auf sant Marteins tag , zwelff pfunt munch pfennig ,
 Vnd dem Bysum ze Freisingen , zehen pfunt pfennig , So wolten si die
 Wag , vnd den Marktzol , nach irn iwen also . besetzen vnd besorgen , das . .
 aller

aller mengleich recht beschey, Nu habn wir an gesehen, die t̄w, die si zu
 vns habent, Vnd habn in, vnd . . alln lrn nachkomen, nach . . vnser Rats,
 rat, die vorgeschribn vns fron wag, vnd den marchtzol . . verlibn, vnd vers
 macht, mit alln rechten, Ern, vnd nutzen die darzu gehdrnd. vmb die gult,
 als vorgeschribn stet, ewigleichen, ze habn vnd ze niezzen, an, vns, vnd . .
 allermengleichs . irrung Vnd swas si der geniezzen mugend, vber . . vnser vnd
 des Bystums dinst. von Freysingn daz gebn vnd besteten wir in von besundn
 gnadn mit disem Brief. Si sulln vnd migen auch, an der selbn fron Wag,
 wegen, all kauffmanschafft vnd chomeray, die oben, vnd niden ze vnser
 Thorn ze Munchen, ein, vnd ausz get, An gewand. ainlayn, daz sol man
 nach dem saum, verzolln als von alt her chomen ist, . Vnd daruber ze
 Brchund, geben wir in disen brief mit vnser Insigel, versigt. daz daran
 hangt Der gebn ist ze Bozzen, nach . gotes geburt. dreuzehen Hundt iar,
 darnach in dem drey vnd funfzigstem Jar, an dem Weiffensuntag:
 (ebend)

Num. VII.

Wir Ludowig von Gots genaden. Margg̃f ze Brandenburg und ze Lu-
 sitz Pfallenhg̃f bey Rein Herzog in Bayn und in kernten. Graf ze
 Tirol und ze Gdrtz, Verlehn fur uns vnd . . vnser erben offeuleichen mit
 disem brief daz wir angesehen und bedacht haben, den gebrechen und die
 schuld. darein . . der Rat . und . . die Gemain ze Munchen, unser lieb ge-
 wen, von manglay sach wegen komen un geualln sind Vnd haben in von
 genaden, durch irr t̄wen dienst willn, und darumb. daz si die Stat des
 sterbaz. gebezzn un gepawen migen, erlaubt, und unsern willen und gunst
 darzugeben, daz si von dem nechsten heiligen pfingstag, funf iar. die nahe-
 nand künftig werdent, vnder dem yser tor ze Munchen, ainen pfennig .
oder

oder zwen Haller. nemen sollen vnd muogen von ein̄ igleichen scheibn̄. Salz. , die in die Stat. gefüret wirt, in welcherlay pande, das gebunden ist, Swenn aber die selben fünf iar vergangen sind, So sollen si fürbaz, dhei nerley recht vordrung od̄ ansprach. darauf haben, Vnd gepieten auch allen vn̄n̄ Amptläuten. . Bistume pfleḡn . . Richt̄n. vnd andern vnsern Amptläu ten vn̄ geiwen, die leho sind, oder fürpaz werdent, daz si die vorge n̄ vnser burg, ze München. , auf den selben vn̄n̄ genaden schirmen vn̄ vorz sprechn̄ Vnd in die. in dhein̄ley weis, brechn̄ uoch vberuarn. bey vnsern hulden. Geben ze München an Erchttag vor dem palmtag nach kristis ge purt. driutzehn hundert iar. vnd darnach. in dem ainen und Sechzigisten Jare : . (ebend)

Num. VIII.

Wir Ludow von Gotes genaden. Marḡf ze P̄nnburch vnd ze Lusitz. Pfallentz̄gf bei Rein. H̄tzog ze Baȳn. vnd ze Chärnden bez. Heylts gen. Reichs. Obrst̄. Chamer̄. Graf ze Tyrol. vnd ze Gortz. Bogt. der Gots hāuser. ze Uglay. ze Tryent. vnd ze Brichsen. Vnd Wir Stephan. vnd Lu dow. der R̄dmer. von Gotes genaden. Pfallentz̄gfen ze Reyn. vnd H̄tzogen. in Baȳn. v̄ ichen. für. vns. aller vnser̄. Geswist̄ eit. si sein zu irren Jaren ch̄dmen od̄. nicht. für vn̄. Hausfrawen. Erben. vnd für all. vn̄. nachhomen. offenbar. an dem brif. Wan all Grafen. Freyen. Dienstman. Ritt̄. Chuecht. Edel. vnedel. Stet. Märcht. vnd gemāyndleich. all. Lāutt. Arm. vnd reich. in Nid̄n Baȳn. ir. t̄we. angesehen habent. vnd habent vn̄n̄ lieben. H̄ren. vnd Bac̄. keyser Ludow. sāligen. vnd auch vns. für ir recht H̄schafft geno men. vnd vns. mit ir t̄wen. vnd diensten. ze worten. mit allen den Eren. rechten. vnd. H̄scheften. di wir. in Nid̄n Baȳn durcht recht. haben sollen. oder mögen die selben. lieb. vnd t̄we. di si an vn̄m. oben genanten. H̄ren. vnd

vnd Bai. vnd auch. an vns. bedacht habent. vnd erchant. die haben wir. angesehen. vnd haben auch. die Hantveste. Brchund vnd brief. mit gut gewizzen. alles vnser Rates. chuntleich v̄hört. di vnser. lieb. voruordn. vnd ver̄n. Chvnick Ott. H̄tzog Stephan. sein brued. vnd Heint. Ott. vnd Heint. H̄tzogen ze. Bayn. gegeben habent. Byschöfen. Prelaten. vnd aller. andr pfafhait Gaysleich vnd werltleich. dar zu Ḡfen. Freyn. Dienstmannen Ritt̄n. Chnechten. Purḡn. armen. vnd reichen. vnd gemaynleich allem Lande. gegeben. vnd. v̄schriben. habent ez. sei. vmb. angen. Lehen. gelt. gült. oder pfantschaft. Vnd vmb den Chauf. der Gericht. vnd andr ir Ere. vnd recht. vnd gut gewonhait. vnd auch all. die brif. di. in. vnser lieb. H̄re. vnd Bai. von Newen dingen gegeben. v̄schriben hat. vnd bestätt. Vnd die selben brif. Hantuest. vnd vrchund alle. di si gemayndleich. od̄. ye der man besvnd. von vnser vor genanten voruordn. vnd ver̄n. vnd auch von vnser lieben H̄ren. vnd Bai. s̄aligen habent. die chrestigen. st̄aten. vnd Newen. wir. in. mit dem brif mit allen den p̄unden. Artikeln. Eren. vnd rechten. die an den briefen begriffen. vnd v̄schriben sint. Also. daz in. vnd allen iren Erben. vnd nachchömen. von vns. vnd von. allen vnser. Erben. vnd nachchömen. in. di. ewichleich. st̄att ganz. vnd vnzebrochen. sullen beleiben. Vnd wan di selben brif. vnd recht. nicht bedächtlich. an s̄mleichensteten sint behalten. vntz her. wo. od̄. swie. di v̄uarn sint. daz gehaizz. wir. in. bei vnser Ayden. vnd t̄wen. ze wildchen. vnd daz auch wir. all. vnser. Amptläutt. Bistum. Riche. vnd Schergen. dar zu halten. wellen. daz si in. all. brif. Ere. vnd recht. st̄att behalten. di in. von vnser voruordn. vnd Vater s̄aligen. v̄schriben sint. od̄ noch von vns. v̄schriben w̄dent. Wir gehaizzen auch in. bei vnser genaden. vnd t̄wen. daz wir si. mit dhainem Gastt. mit Rat. mit Pflegern. noch mit ander yeman. v̄setzen. sullen. dann mit den Lant L̄autten. di zu dem Nid̄n Land gehörent. Wir gehaizzen auch in. vnd v̄sprechen für. vns. für vnser. Brüd̄. für. vnser. Erben. vnd für all. vnser. nachchömen. bey vnser ayden. vnd t̄wen. daz wir. si. ir Erben. vnd all. ir nachchömen aller Ansp̄ch gepet. v̄dung. haymleich.

oder offenklicher von uns . vnser Erben . vnser Amptlütten . od̄ . von and̄s ye
 mant . mit gewalt . mit per . mit recht . od̄ anrecht . dhain Gemaynen Stew̄ .
 von allerlay hab . vnd gut . wie man . daz geuennen möcht . noch mit dhainen
 sachen . swi man di erfinden . vnd erdencken möcht . nimm̄ gepiten . noch .
 besw̄rn sullen . vnd si der fürbaz . ledich . frey vnd sicher sullen sein . ewich-
 leich . an allez . geuārde . W̄r aber daz wir . uns . v̄änd̄ten . ez w̄r mit Tail .
 od̄ . wi . daz gesch̄ch̄ . so s̄ll . in . dannaoh . all . ir brif . vnd Hantuest Pund̄ .
 vnd Artikel . st̄t beleiben . vnd sol . in vnshedleich . sein . an den brifen . vnd
 an allen iren . brifen . di si vor . von vnser voruord̄n . vnd vēn . vnd var̄ ha-
 bent vnd von uns . Vnd swen auch wir . ze Bittzum . od̄ ze Richt̄ setz-
 zen . vnd dem wir vnser Ampt . enpfelchen . daz di swern . ee . si . an . di
 Ampt sten . daz si uns . vnser . recht behalten . vnd Lant . vnd L̄votten irev
 recht . als . di brif sagent . die si dar v̄b̄ habent . von uns . vnd vnser voruord̄n .
 Ez sol . auch ye der Richt̄ . in seinem Gericht der grozzen Hantuestt . da vn-
 ser recht an stent . ein Notel bey im haben . vnd vnser H̄schaft insigel . daz er
 uns . wizze . vnser recht zehalten . vnd Lant vnd L̄votten Nach irev recht . als
 an der selben . Hantuestt . ist . v̄schriben . Ez habent auch all . vnser . Lant̄ren .
 Grafen . freyn . Dienstman . Ritt̄ . vnd Chnecht Stet . M̄rcht . vnd . gemaynd-
 leich . Arm . vnd reich . Edel . vnd vnedel . in Nid̄n Baȳn . vor vnser . gesworn .
 einen Ayd . vnd sich dez zv einand̄ . v̄punden . mit vn̄m willen vnd haizzen .
 daz . si anenand̄ . geholffen sullen sein . ob in . ir Erben . vnd nachch̄dmen .
 von uns . vnd von aller H̄schaft ze Baȳn : si sein zv iren Tarn ch̄dmen od̄ .
 nicht . swi . di genant w̄r . Erben vnd nachch̄dmen . vnd Amptlütten . ran-
 den oben v̄schriben brifen . vnd sachen . icht . bechrencht . vnd v̄uarn . wurd̄ .
 waz daz w̄r . ob wir in . dez gemayndleich . od̄ . ye dem mann . besund̄ . in
 viert zehen tagen . nicht auzrichten . wenn . die . od̄ . der chlaḡ . daz an uns .
 vnd an vnser . Amptlüttt . pracht hieten . daz si sich dez wern sullen vnd wid̄ .
 sten . mit Leib . vnd mit Gut vnd sullen auch dez . si . vnd ir Erben . vnd
 nachch̄dmen vnd wer in . dez hilft . An ir Leib . vnd Gut . eren . vnd t̄wen .

gein vns . vnſr Erben . allen vnſr nachchömen vnd Auptlütten . ewichleich vnenkosten beleiben . als . der briſ . vnd auch and briſ ſagent . di ſi . von vnſern . voruordn . vnd auch von vns . habent . Vnd dar vñ ze vrchund . vnd ze ſtätichait geben wir in . diſen briſ . mit vnſr Zuſigeln . vñ ſigelten . Der iſt gegeben . ze Lantſhut . da von Chriſtes . geburt . ergangen wärn Dreutzehen hondt Jar . darnach . in dem . Elben vnd viertzigſtem Jar . an dem nächſten Swantag . vor ſand Marteinſ tag

Num. IX.

Wir Ludowig . von Gots genaden . Marggſ ze Brandenburg vnd ze Luſitz . des heiligen Römischen Reichs oberſtar kamr . Pfaltzgräſ bei Rhein . Hertzog in Beyn . vnd in Fnten . Graf ze Tirol vnd ze Görtz . vnd Bogt der Gotshäuſer . Agley Erlend vnd Prichſen . Bechenneu vnd verliehen offenleichen mit diſem briſ . für vns . für . vnſer erben vnd nahkomen . Daz wir nah vnſers lieben Hren und vatrs kaiſer Ludwigs ſaeligen tod . von der ſtdzz wegen . die vns angiengen . von . vnſern veinden . pfantbriſ gaben . gen Swaben gen franchn . vnd anderswo . umb dienſt . von der ſelben pfantung wegen . ſein wir . vnd . vnſer Land vnd lät ze oberu peyn . mit prant . mit raub . mit angreifen . ze grozzem ſchaden komen . vnd darüber habu wir vns . bedacht . mit vnſr Rat . durch frid . nutz . ere . vnd frumen . vnſr Lands . vnd haben beſant . vnſer lieb getwen . Ritter vnd knechte . Stet und Maergt . vberal in vnſr Land ze Ober Beyn vnd haben die gebeten . umb ein hilff mit einer vchſteur . vnd die ſind . darüber ze rat worden . vnd vberain komen von iren twen vnd habent erkant . vnſr . vnd vnſers Lands ſchaden vnd gebreſten . vnd habent vnſer bet . getwleich vnd willigleichen erhört . darumb wir Land vnd Läten genad . vn fürdrung . ſchuldig ſein vnd gebundn . wan ſi der bet vnd Steur . vns . nicht ſchuldig ſin gewesen ze geben . von den genaden vn von der briſ wegen . die in vnſer vorgn vati ſellig vnd wir . vormalſ geben vnd

vnd bestaett haben, für sogtan vordrung vnd bet, vnd darumb haben wir in,
 aber, zu den vord'n genaden vnd briefen, die besund'n genade getan. vnd tun auch
 mit disem brief, für vns. für. . vnser erben, vnd. . für all vns' nahkomen, also
 daz wir in, mit vnsern r'wen und genaden, verhaizzen, getröst. vnd versprochen
 habn, daz wir noch. . vnser nahkomen, fürbas ewichleichn, dheinerley bet.
 noch vordrung, Es sey vichsterr, oder ander sterr, wie die genant sei, hintz
 Land Läten. Rittern vnd knechten, Steten vnd Maergten Edeln vnd vnedeln,
 armen vnd reichn, wie die genant sind, nicht habn sullen oder mügen, in dheiner
 weiß, vber die rechten dienst vnd gült, die wir zu vns'm Land, in vnser'r herschaft
 ze ob'nyen haben Wir haben in auch die genade getan, vnd tun auch mit disem
 brief, daz wir in, verhaizzen vnd versprochen haben, bei vnsern genaden vnd r'wen,
 daz wir noch. . vns' nahkomen, fürbas ewichleichn. auzz' Landes, noch ynn' Landes,
 niemant dheinerley brief sullen gebn, daran wir erlaubn, vnser Land vnd lät Mit,
 ter vnd knecht Stet vnd Maergt, arm vnd Reich, swie die genant sind, vmb vnser
 gült ze nöten. vn ze pfenden. Geschaebe es. darüber. haimleich oder offenleich, daz
 wir sogtan pfantbrief gaeben, die sullen vns'n vorgn Landn vnd läten. vnschedleich
 sein, an leib vnd gut, vnd sullen wider Land vnd lät, dhein kraft habn noch vns'rs
 gelt'n, die solich brief hieten, dheinen frumen sagen noch bringen, vnd wie sich des,
 vns' egen Land vnd lät, werten, mit recht, oder on recht daran sullen si wider vns,
 nicht tuu, wan si recht vnd fug, darzu habent, vnd darzu sullen wir in geraten sein,
 vnd gei'wllichu geholfen, mit vrchund. des briefs der gebn ist ze Munichen. am.
 Sampstag. vor sand Ulreichs tag. Nah Gots geburt driutzehn Hundert iar, vnd
 darnah in dem Sechs. . vn fünfzigisten iare.

